Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Soziale
Sicherung

Achter Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018

Telefon: 0 233-48146
Telefax: 0 233-48849

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-LP

Achter Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12396

5 Anlagen
1 Anhang (mit Anlagen)

Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	● Gesetzlicher Auftrag zur Pflegebedarfsermittlung (§§ 8, 9 SGB XI und Art. 68, 69 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze, AGSG) ● „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871 ● Auftrag des Sozialausschusses vom 09.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09830
Inhalt	● Ergebnisse der Datenerhebung des Sozialreferats bei Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen ● Behandlung des o.g. Auftrags des Sozialausschusses
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	● Der Achte Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung wird zur Kenntnis genommen. ● Das Sozialreferat erstellt weiterhin jährlich einen Marktbericht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	● Marktberichte Pflege ● Pflegebedarfsplanungen ● Rolle der Kommunen in der pflegerischen Versorgung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-48146
Telefax: 0 233-48849

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-LP

**Achter Marktbericht Pflege des Sozialreferats -
Jährliche Marktübersicht über die teil- und
vollstationäre pflegerische Versorgung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12396

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I.	**Vortrag der Referentin**	1
	Zusammenfassung	1
1.	Hintergrund	2
2.	Wichtigste Ergebnisse der jährlichen Datenerhebung des Sozialreferats	3
2.1	Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze in München und Belegung	3
2.2	Entwicklung bei den Mischeinrichtungen	5
2.3	Einzelzimmerquote in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (Anforderung aus der AVPfleWoqG)	6
2.4	Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen oder anderen psychischen Störungen / Erkrankungen	6
2.5	Kurzzeitpflege	6
2.6	Leistungsbezieherinnen und -bezieher von „Hilfe zur Pflege“	8
2.7	Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner	8
2.8	Aktuelle Situation in der teilstationären Pflege (Tages- und Nachtpflege)	9
2.8.1	Tagespflege	9
2.8.2	Nachtpflege	10
2.9	Spezielle Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund	11
2.10	Beruflich Pflegende in Ausbildung und Mitarbeitende mit abgeschlossener Fort- und Weiterbildung in Palliative Care	11
2.11	Lesben, Schwule und Trans*Personen (LGBT*) in Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen	11
3.	Auftrag des Sozialausschusses vom 09.11.2017	12
3.1	Künftige Bedarfe	13

3.2	Regionale Bedarfe	13
3.3	Fördermöglichkeiten durch das Amt für Soziale Sicherung	14
3.4	Stellungnahme der Geschäftsführerin der Tagespflege-einrichtung „Herbstlaube“ zum bedarfsgerechten Ausbau	14
3.5	Stellungnahme des Kommunalreferats zum bedarfs-gerechten Ausbau der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“	14
3.6	Abschließende Bewertung der Prüfung	15
4.	Ausblick	15

II. Antrag der Referentin 18

III. Beschluss 18

Auftrag des Sozialausschusses vom 09.11.2017 Anlage 1

Stellungnahme der Geschäftsführerin der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ zum bedarfsgerechten Ausbau Anlage 2

Stellungnahme des Kommunalreferats zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ Anlage 3

Richtlinien zur Förderung von Investitionen für teilstationäre Einrichtungen Anlage 4

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen Anlage 5

Achter Marktbericht Pflege des Sozialreferats mit vier weiteren Anlagen Anhang

Telefon: 0 233-48146
Telefax: 0 233-48849

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-LP

**Achter Marktbericht Pflege des Sozialreferats -
Jährliche Marktübersicht über die teil- und
vollstationäre pflegerische Versorgung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12396

5 Anlagen
1 Anhang (mit Anlagen)

Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat legt mit dieser Beschlussvorlage die wichtigsten Ergebnisse aus dem „Achten Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ vor (Anhang) und behandelt den Auftrag des Sozialausschusses vom 09.11.2017.
(Anlage 1 und Kap. 3).

Die Datenerhebung des Sozialreferats ergibt zum Stichtag 15.12.2017 in der Landeshauptstadt München 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), die insgesamt 7.695 Plätze anbieten.
Die Anzahl der belegbaren vollstationären Pflegeplätze hängt dabei u.a. auch von den Entwicklungen bzgl. des Personalmangels - insbesondere des Fachkräftemangels - in der Pflege ab.

Am 15.12.2017 betrug die Belegung der vollstationären Pflegeplätze 95,4 %.
Damit wird deutlich, dass die Auslastung der vorhandenen Plätze nach wie vor auf einem relativ hohen Niveau liegt. Dies wiederum lässt auf eine konstante Nachfrage nach diesem Versorgungsangebot in München schließen.
Die folgenden Ausführungen in dieser Beschlussvorlage und im Anhang verdeutlichen einmal mehr, dass sich - u.a. auch aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und gerade im direkten Vergleich zum Vorjahr - der Münchner Pflegemarkt erneut weiterentwickelt hat:

- Im Vergleich zum Vorjahr (7.557 vollstationäre Pflegeplätze) ist erstmals seit fünf Jahren wieder ein sichtbarer Anstieg des Angebots an Pflegeplätzen in der LH München festzustellen (Anstieg um 138 Plätze).

- Eine wichtige Entwicklung ist zudem im Bereich der teilstationären Pflege (d.h. der „Tagespflege“) zu beobachten:
 Erstmalig zum Stichtag 15.12.2017 kommt es seit längerer Zeit wieder zu einer deutlichen Erhöhung der Platzzahl auf 242 sog. „solitäre“ Tagespflegeplätze (2010 - 2016: jeweils rund 190 Tagespflegeplätze), da drei Tagespflegeeinrichtungen neu eröffnet wurden.

- Die teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen bieten zunehmend auf verschiedenste Bedarfe der Pflegebedürftigen ausgerichtete Angebote an.

Wie in den vorangegangenen Jahren nahmen alle Einrichtungen an der Datenerhebung des Sozialreferats teil, wodurch wieder eine komplette Übersicht über den Münchner Pflegemarkt möglich wurde. Das Sozialreferat bedankt sich daher an dieser Stelle bei den Trägern und Einrichtungen für die Mitwirkung an der jährlichen Datenabfrage.

1. Hintergrund

Die gesetzliche Grundlage für eine regelmäßige Pflegebedarfsermittlung u.a. mit den Marktberichten Pflege des Sozialreferats liegt in den §§ 8, 9 SGB XI[1] in Verbindung mit Art. 69 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG). Grundsätzlich haben die Kommunen nach § 8 SGB XI und Art. 68 AGSG eine gemeinsame (Mit-)Verantwortung mit mehreren weiteren Akteuren, z.B. den Ländern, den Pflegekassen und den Pflegeeinrichtungen, eine „leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“[2].
Allerdings sind die Einflussmöglichkeiten der Kommunen nach wie vor sehr eingeschränkt. Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München hält dennoch weiterhin eine aktive kommunale Rolle im Bereich der pflegerischen Versorgung für unverzichtbar wie im Beschluss des Sozialausschusses zur „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung“ dargelegt wurde.[3]

Grundvoraussetzung für die Mitgestaltung der Kommunen im Pflegemarkt ist nach Auffassung des Sozialreferats eine datengestützte und kontinuierliche Pflegebedarfsermittlung, die eine Marktbeobachtung und Marktanalyse im Zusammenwirken mit den Trägern der Wohlfahrtspflege und mit privaten

1 Hier: Sozialgesetzbuch XI - Soziale Pflegeversicherung. Das Sozialgesetzbuch wird im Folgenden mit SGB bezeichnet.
2 § 8 SGB XI: „Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes [hierbei] eng zusammen“.
Art. 68 AGSG „im Freistaat Bayern eine bedarfsgerechte.... pflegerische Versorgung zu gewährleisten.“ Abs. 2: „Zu diesem Zweck haben die zuständigen Behörden des Freistaates, die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke, die Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eng und vertrauensvoll im Interesse der Pflegebedürftigen zusammenzuwirken.“
3 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871, v.a. S. 3 ff.

Anbieterinnen und Anbietern einschließt.[4]

Daher erarbeitet das Sozialreferat seit 2011 einen jährlichen Marktbericht Pflege auf der Basis einer umfassenden eigenen Vollerhebung.[5]
Mit dieser Vorlage stellt das Sozialreferat nun den Achten Marktbericht vor.

Der Sozialausschuss am 09.11.2017 hat die Verwaltung zudem um Prüfung gebeten, „ob die Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ in der Burgkmairstraße 9 (im 25. Stadtbezirk, Laim) im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen des gesamten Gebäudekomplexes durch die GEWOFAG bedarfsgerecht ausgebaut werden kann.“ Die Behandlung dieses Auftrags erfolgt in Kapitel 3 dieser Vorlage.

2. Wichtigste Ergebnisse der jährlichen Datenerhebung des Sozialreferats

In der hier vorliegenden Beschlussvorlage werden nur die wichtigsten Ergebnisse vorgestellt: Insbesondere die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI und einige zentrale Ergebnisse zu aktuellen pflegerischen Fragestellungen. Der im Februar 2018 zur Vorbereitung auf die Telefoninterviews vorab versandte Fragebogen ist im Anhang als Anlage 1 aufgenommen.
Alle Detailergebnisse der diesjährigen Vollerhebung befinden sich im als Anhang beigefügten Bericht.

Wieder bezieht sich die Erhebung (bzgl. der Belegung der vollstationären Pflegeplätze) auf zwei Stichtage, auf den 15.10.2017 und auf den 15.12.2017.
Die Datenerhebung bei den teilstationären Pflegeeinrichtungen (Tagespflegen) bezieht sich erneut auf vier Stichtage (14.03., 14.06., 14.09. und 15.12.2017), um weiterhin die Belegung in der Tagespflege differenziert abbilden zu können.
Darüber hinaus wird auch wie im Vorjahr die Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze vorgestellt.
In den 76 durchgeführten Telefoninterviews[6] ergaben sich auch in diesem Jahr viele erkenntnisreiche Fachgespräche mit den Einrichtungsleitungen bzw. den Trägervertreterinnen und -vertretern.

2.1 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze in München und Belegung

Wie in der Zusammenfassung zu Beginn dieser Beschlussvorlage bereits erwähnt, ergibt die Datenabfrage des Sozialreferats zu den Stichtagen 15.10.2017 und

4 Siehe u.a.: Positionspapier Deutscher Städtetag „Für eine echte Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege!“, 10.06.2015, S. 5
5 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871 und „Marktberichte Pflege“ des Sozialreferats der Jahre 2011-2015: Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 07954, 08-14 / V 10278, 08-14 / V 12848, 14-20 / V 01023, 14-20 / V 03908, sowie „Siebter Marktbericht Pflege“ des Jahres 2017: Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09830
6 76 Einrichtungen: 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung, eine spezielle Kurzzeitpflegeeinrichtung für Menschen mit mehrfachen und geistigen Behinderungen, zwei vollstationäre Hospize, 15 solitäre Tagespflegeeinrichtungen (alle mit Versorgungsvertrag nach SGB XI).

15.12.2017 in der Landeshauptstadt München jeweils 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI, die insgesamt 7.695 vollstationäre Pflegeplätze anbieten (regionale Verteilung siehe Anhang, Anlage 3, Karte).

Darüber hinaus ist dem Sozialreferat bereits jetzt (Stichtag: 01.06.2018) eine weitere vollstationäre Pflegeeinrichtung mit Versorgungsvertrag nach SGB XI bekannt, die bei der nächsten Datenerhebung des Sozialreferats (Stichtag: 15.12.2018) berücksichtigt werden wird und die das Platzangebot im Jahr 2018 dann voraussichtlich um 216 weitere Plätze in 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen erhöhen wird.

Von den 7.695 Plätzen sind am Stichtag 14 feste (solitäre) Kurzzeitpflegeplätze zu verzeichnen.

Am Stichtag 15.10.2017 ergibt sich eine Belegung der vollstationären Pflegeplätze von 94,7 %. Am 15.12.2017 liegt die Auslastung bei 95,4 %.

Insgesamt 188 vollstationäre Pflegeplätze (d.h. rund 2,4 % der vollstationären Pflegeplätze) sind am 15.10.2017 in der Landeshauptstadt München (vorrangig aufgrund nicht besetzter Fachkraftstellen) nicht belegbar.[7]
Würde man das reale Platzangebot am 15.10.2017 (7.507 Plätze) zugrunde legen, ergäbe sich eine nochmals erhöhte Belegung von dann rund 97,1 %.

Am zweiten untersuchten Stichtag ergab sich ein ganz ähnliches Bild (173 bzw. 2,2 % nicht belegbare Plätze), wodurch deutlich wird, dass es sich hierbei nicht um ein einmaliges Phänomen, sondern um eine kontinuierliche Herausforderung für die Einrichtungen handelt.

Diese hohen Auslastungsquoten verdeutlichen, dass in der Landeshauptstadt München weiterhin vollstationäre Pflegeplätze benötigt werden und eine konstante Nachfrage nach diesen Angeboten besteht. Sie rechtfertigen einmal mehr das kommunale Engagement in der pflegerischen Versorgung. Daher wird weiterhin u.a. durch Flächenreservierungen für die Planungen weiterer vollstationärer Pflegeeinrichtungen in Gebieten mit prognostischen Unterdeckungen positiv auf die Entwicklungen im Pflegemarkt eingewirkt.[8]

7 Die Plätze waren nicht belegbar z.B. aufgrund von freiwilligen Belegungsstopps der Einrichtungen wegen Personalmangel, aufgrund von angeordneten Belegungsstopps der „Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ im Kreisverwaltungsreferat („FQA“, vormals „Heimaufsicht“) oder wegen Neueröffnung und dem damit verbundenen erst schrittweisen Aufbau der Belegung.

8 Siehe: „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

Am Stichtag 15.12.2017 liegt die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund bei 568 Personen (Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund an der Bewohnerschaft: rund 7,7 %). Somit ist im Vergleich zum Vorjahr sowohl die Anzahl als auch der Anteil leicht gestiegen (2016: 448 Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund, Anteil: 6,3 %).

2.2 Entwicklungen bei den Mischeinrichtungen

Nur noch 26 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen in München sind sog. „Mischeinrichtungen“, die:

- einen Wohnbereich in „stationärer Einrichtung“ (früher u.a. als „Altenheim“ bezeichnet) oder
- angeschlossenes sog. „Betreutes Wohnen“ anbieten.

Es muss hierbei allerdings deutlich zwischen den sog. Wohnbereichen „in stationärer Einrichtung“ und dem sog. „Betreuten Wohnen“ unterschieden werden:
Wohnbereiche „in stationärer Einrichtung“ unterliegen den Bestimmungen des „Pflege- und Wohnqualitäts-Gesetzes“ (PfleWoqG)[9].
„Betreutes Wohnen“ ist davon ausgenommen (Art. 2 Abs. 2 PfleWoqG) und somit rechtlich und qualitativ nicht geschützt. Es unterliegt nicht der Erfassung und Kontrolle der „Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ (FQA) im Kreisverwaltungsreferat, ehemals „Heimaufsicht“.[10]
So können Angebote des „Betreuten Wohnens“, die nicht an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen sind, nicht systematisch erfasst werden. Dementsprechend ist eine Aussage über das gesamte Angebot und die Platzzahl des gesamten „Betreuten Wohnens“ in der Landeshauptstadt München nicht möglich.
„Betreutes Wohnen“ in Senioren-Appartements oder Senioren-Wohnungen ist bei Mischeinrichtungen an die jeweilige vollstationäre Pflegeeinrichtung angeschlossen, aber organisatorisch in der Regel völlig unabhängig. Etliche vollstationäre Pflegeeinrichtungen erweitern ihre Angebotspalette mit diesem Angebot.
Am 15.12.2017 stehen hierfür nun schon rund 2.200 Plätze in Appartements oder Wohnungen im (angeschlossenen) „Betreuten Wohnen“ zur Verfügung. Im Gegensatz zum „Wohnbereich in stationärer Einrichtung“ ist die Anzahl der Plätze in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen (2016: rund 2.050 Plätze).

In den verbliebenen Wohnbereichen „in stationärer Einrichtung“ stehen demgegenüber inzwischen nur noch 257 zusätzliche Plätze[11] zur Verfügung (2016:

9 In Bayern: „Pflege- und Wohnqualitätsgesetz - PfleWoqG“, in Kraft getreten: 01.08.2008, früher: Heimgesetz
10 Das Sozialreferat hat in einem Schreiben vom 25.07.2018 an das Bayerische Staatministerium für Gesundheit und Pflege auf die besondere ordnungsrechtliche Problematik der Kombination von Betreutem Wohnen und Tagespflege hingewiesen.
11 Die Plätze sind ein eigenes Angebot der vollstationären Pflegeeinrichtungen und kommen zu den 7.695 vollstationären

335 Plätze). Nach wie vor planen auch diese Mischeinrichtungen mit Wohnbereichen in „stationärer Einrichtung“ eine weitere Reduzierung bzw. Auflösung des Versorgungsangebots.

2.3 Einzelzimmerquote in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (Anforderung aus der AVPfleWoqG)[12]

Die Einzelzimmerquote (Anzahl aller Einzelzimmer bezogen auf die gesamte Anzahl der Zimmer in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen) liegt am Stichtag 15.12.2017 bei 78,2 % (2016: 77,3 %).
Die Einzelzimmerquote aller Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht verbessert.

40 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen (d.h. rund 70,2 %) erfüllen am Stichtag die aus der Umsetzung der AVPfleWoqG und damit auch von der FQA geforderte Einzelzimmerquote bei Neu- und Bestandsbauten von 75 % - davon weisen bereits fünf Einrichtungen eine Einzelzimmerquote von 100 % auf und bei acht Häusern liegt die Einzelzimmerquote zwischen 90 % und 98,4 %.
17 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen (d.h. rund 29,8 %) erfüllen am Stichtag die geforderte Einzelzimmerquote von 75 % jedoch noch nicht (siehe hierzu Anhang 1, Kap. 2.4).

2.4 Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen oder anderen psychischen Störungen / Erkrankungen

Am 15.12.2017 sind 1.243 der 7.695 vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI auf Menschen mit Demenzerkrankungen und / oder mit anderen psychischen Störungen / Erkrankungen ausgerichtet. Hier ist wieder ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen (2016: 1.230 von 7.557). So sind rund 16,2 % aller Pflegeplätze in München auf diese spezifischen Bedarfe ausgerichtet.

2.5 Kurzzeitpflege

Seit langem wurde vom Sozialreferat auf den Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen hingewiesen. Jetzt bieten sich für die Träger aufgrund aktueller Vorgaben der Landespflegesatzkommission neue Möglichkeiten, die langfristig die Mangelsituation positiv beeinflussen könnten.

Die Landespflegesatzkommission hatte schon am 24.01.2017 Verbesserungen für alle Arten von Kurzzeitpflegeplätzen beschlossen. Es kann nun ein einheitlicher Pflegepersonalschlüssel von 1:2,4 (bei 38,5 Wochenstunden) unabhängig vom

Pflegeplätzen hinzu.
12 Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG), in Kraft getreten am 01.09.2011.

Pflegegrad (Pflegegrade 2 bis 5) in der Pflegesatzvereinbarung abgeschlossen werden.

Darüber hinaus hat die Landespflegesatzkommission in Bayern am 12.10.2017 weitere neue Regelungen für die Kurzzeitpflege beschlossen und das Modell „fix plus x“ entwickelt.
Die entsprechende Einrichtung muss sich dazu in der Pflegesatzvereinbarung auf die Freihaltung von vollstationären Pflegeplätzen als Kurzzeitpflegeplätze verpflichten (Verpflichtungserklärung), d.h. sie hält ab sofort fest („fix“) definierte Kurzzeitpflegeplätze vor (zwei Plätze bei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit bis zu 99 Plätzen, drei Plätze bei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit 100 bis max. 199 Plätzen, vier Plätze bei Einrichtungen mit mehr als 200 Plätzen an einem Standort).[13]

Aktuell stehen den Trägern im Bereich der Kurzzeitpflege damit folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- sogenannte „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze in eigenen Einrichtungen[14], die auch an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen sein können,
- „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen, die auch als Langzeit- bzw. Dauerpflegeplätze genutzt werden können (und daher nicht verbindlich zur Verfügung stehen), und darüber hinaus
- fest vereinbarte Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach dem oben erwähnten Modell „fix plus x“.

In der Kurzzeitpflege stehen zum Stichtag 15.12.2017 in der LH München derzeit nur noch 14 „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI zur Verfügung.[15]
Darüber hinaus steht in 54 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen eine nicht quantifizierbare Zahl sog. „eingestreuter“ Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der neuen Möglichkeit, feste Kurzzeitpflegeplätze künftig auch über das Modell „fix plus x“ abschließen zu können, wurden die Überlegungen der Einrichtungen und Träger zu diesem Thema im Rahmen des diesjährigen Marktberichts erstmalig abgefragt:

Insgesamt zehn Münchner vollstationäre Pflegeeinrichtungen haben die Verpflichtungserklärung zum Modell „fix plus x“ bereits abgeschlossen bzw. planen

13 Dafür erhält die Einrichtung verbesserte Rahmenbedingungen und einen verbesserten Personalschlüssel im sog. „Sonstigen Dienst“.
14 Hier gilt grundsätzlich ein Pflegepersonalschlüssel vom 1:2,1, der in Einzelverhandlungen ggf. noch verbessert werden kann.
15 Am 01.04.2018 eröffnete eine neue solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung im MÜNCHENSTIFT GmbH Haus an der Rümannstraße mit 12 Plätzen. Diese Platzzahlen werden in der nächsten Datenerhebung des Sozialreferats zum Stichtag 15.12.2018 berücksichtigt werden.

einen zeitnahen Abschluss noch in diesem Jahr. Perspektivisch ergeben sich somit insgesamt 27 solcher festen Kurzzeitpflegeplätze im Jahr 2018.

Zusätzlich zu den o.g. 14 „solitären“ Kurzzeitpflegeplätzen ergibt sich damit für die Landeshauptstadt München derzeit ein Angebot von 41 festen Kurzzeitpflegeplätzen. Somit ist seit längerer Zeit erstmalig wieder ein Anstieg an festen Kurzzeitpflegeplätzen feststellbar.

20 Einrichtungen sind zu dieser Thematik derzeit noch in Abstimmungsprozessen und haben sich noch nicht endgültig entschieden, ob sie die Verpflichtungserklärung zur Freihaltung von festen Kurzzeitpflegeplätzen ggf. abschließen werden.
27 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen erklären zum Zeitpunkt der Datenerhebung, dass sie die Verpflichtungserklärung voraussichtlich nicht abschließen werden.

Gerade hinsichtlich dieser neuen Möglichkeit werden die Entwicklungen im Marktsegment der Kurzzeitpflege weiterhin kontinuierlich und engmaschig in den Marktberichten Pflege des Sozialreferats beobachtet.

2.6 Leistungsbezieherinnen und -bezieher von „Hilfe zur Pflege“

Im Sozialausschuss am 09.11.2017 wurde von Seiten der Verbände der freien Wohlfahrtspflege angeregt in der jährlichen Datenerhebung des Sozialreferats künftig auch zu erfassen, wie viele der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ihren sog. „einrichtungsbezogenen Eigenanteil“ der Kosten für die vollstationäre Pflegeeinrichtung nicht aus eigenem Einkommen (u.a. Rente, Pension, Mieteinnahmen) oder Vermögen bestreiten können und somit auf Sozialhilfe („Hilfe zur Pflege“) angewiesen sind.
Die Datenerhebung ergibt zum Stichtag 15.12.2018 eine Anzahl von 2.627 Leistungsbezieherinnen und -beziehern von „Hilfe zur Pflege“ in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in München. Ihr Anteil an allen Bewohnerinnen und Bewohnern liegt damit bei rund 35,8 %.
Die Entwicklung in diesem Bereich wird künftig regelmäßig im Rahmen der Marktberichte Pflege des Sozialreferat abgefragt werden, um die Entwicklung bzgl. des „Hilfe zur Pflege“-Bezugs in der vollstationären Pflege kontinuierlich weiter zu erfassen und darzulegen.[16]

2.7 Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner

Auf Wunsch des Stadtrates wurde in diesem Jahr zudem die Aufteilung der Bewohnerinnen und Bewohner (7.342 Personen zum 15.12.2017) auf die neuen

16 Siehe hierzu: „Öffentliche Anhörung des Gesundheitsausschusses im Bundestag. Was tun gegen steigende Heimkosten?“, CARE konkret, Ausgabe 24, 15.06.2016

Pflegegrade abgebildet.

Tabelle 1: Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen

Pflegegrade (PG)	Anzahl Bew.	Anteil
Ohne Pflegegrad	235	3,2%
PG 1	97	1,3%
PG 2	1.446	19,7%
PG 3	2.342	31,9%
PG 4	2.167	29,5%
PG 5	1.055	14,4%
	7.342	100,0%

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner haben am Stichtag den Pflegegrad 3 (2.342, d.h. 31,9 % der Bewohnerinnen und Bewohner). Der Pflegegrad 4 wurde 2.167 Bewohnerinnen und Bewohner zugeteilt (Anteil: 29,5 %). Den Pflegegrad 2 haben am Stichtag 1.446 Bewohnerinnen und Bewohner (Anteil: 19,7 %). Mit Pflegegrad 5 sind 1.055 Bewohnerinnen und Bewohner zu nennen.
Den geringsten Anteil macht die Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner im Pflegegrad 1 aus: Diese Gruppe besteht aus 97 Personen (Anteil: 1,3 %).
Ohne Pflegegrad leben 235 (Anteil: 3,2 %) Bewohnerinnen und Bewohner in den vollstationären Pflegeeinrichtungen.
Die Aufteilung der Bewohnerinnen und Bewohner bzgl. der Pflegegrade wird das Sozialreferat auch im nächsten Jahr erheben und weiterverfolgen.

2.8 Aktuelle Situation in der teilstationären Pflege (Tages- und Nachtpflege)

Hierbei handelt es sich um Menschen mit Pflegebedarf, die (noch) in ihrer privaten Häuslichkeit leben und deren pflegenden bzw. versorgenden Angehörigen oder Bezugspersonen durch das Angebot der Tagespflege bzw. der Nachtpflege unterstützt und entlastet werden können.
Die Betreffenden besuchen tagsüber (oder eben ggf. nachts) eine entsprechende Einrichtung und werden dort versorgt. Sie profitieren somit von den alltagsstrukturierenden, kontaktfördernden und aktivierenden Maßnahmen in der entsprechenden Tagespflegeeinrichtung.
Angehörige und Bezugspersonen gewinnen Zeit für sich und für viele Alltagsaufgaben, die neben der oftmals belastenden Pflege und Versorgung ihres Angehörigen sonst nur eingeschränkt bewältigt werden können.

2.8.1 Tagespflege

Seit dem Jahr 2010 liegt die Anzahl der echten, „solitären“ Tagespflegeplätze in der gesamten Landeshauptstadt München kontinuierlich bei rund 190 Plätzen.

Zum Stichtag 15.12.2017 kommt es nun erstmalig seit längerer Zeit zu einer sichtbaren Erhöhung der Platzzahl auf 242 solitäre Tagespflegeplätze, da drei Tagespflegeeinrichtungen neu eröffnet wurden.

Darüber hinaus sind dem Sozialreferat bereits jetzt (Stichtag: 01.06.2018) drei weitere Tagespflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI bekannt, die voraussichtlich bei der nächsten Datenerhebung (Stichtag: 15.12.2018) berücksichtigt werden und die das gesamte Platzangebot dann auf voraussichtlich 291 Plätze in 18 solitären Tagespflegeeinrichtungen erhöhen (werden).[17]

Im Bereich der Tagespflege muss - ähnlich wie bei der Kurzzeitpflege - zwischen sog. „solitären“ und „eingestreuten“ Plätzen unterschieden werden.
Die am 15.12.2017 zur Verfügung stehenden 242 solitären Tagespflegeplätze in 15 Einrichtungen sind mit 85,5 % ausgelastet.

So zeigt sich, dass nicht nur die Platzkapazitäten im Bereich der solitären Tagespflege ausgeweitet werden, sondern offenbar auch die Nachfrage ansteigt. Eine eigene Frage in der diesjährigen Erhebung widmet sich den Einzugsgebieten der solitären Tagespflegegäste aus den Münchner Stadtbezirken (Hauptwohnsitz der Tagespflegegäste), um die derzeitige Nachfragesituation etwas genauer zu beleuchten (siehe Anhang).

Nur noch neun vollstationäre Pflegeeinrichtungen bieten sog. „eingestreute Tagespflegeplätze“ (mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) in den Pflegebereichen einiger vollstationärer Pflegeeinrichtungen an den vier Stichtagen mit insgesamt jeweils 56 Plätzen an. Das Angebot der eingestreuten Tagespflegeplätze wird sehr selten in Anspruch genommen (an den vier Stichtagen Belegungsquoten zwischen 8,9 % und 14,3 %).

2.8.2 Nachtpflege

Zum Zeitpunkt der Abfrage im Jahr 2017 existieren zwei Tagespflegeeinrichtungen, die eine Nachtbetreuung für Selbstzahlerinnen und Selbstzahler anbieten (ein Teil der Kosten ist dabei über die sog. „Verhinderungspflege“ abrechenbar). Dies entspricht den bundesweiten Markterfahrungen, die nach wie vor eine nur marginale Umsetzung dieses Angebotstyps belegen.[18]

17 Im Rahmen der Einführung der Pflegestärkungsgesetze kam es seit dem 01.01.2015 zu einer Leistungsausweitung. Es bleibt abzuwarten, ob diese langfristig zu einer stärkeren Nachfrage nach Tagespflegeangeboten und zu einem weiteren Zuwachs an entsprechenden Versorgungskapazitäten führen wird.

18 Siehe u.a.: Statistisches Bundesamt (2017). Pflegestatistik 2015, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse, S. 22: Bundesweit wird zum Stichtag 15.12.2015 ein Angebot von 70 Nachtpflegeplätzen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI ausgewiesen.
Die Münchner Einrichtungen berichten, dass die Vertragsverhandlungen für Nachtpflege mit Versorgungsvertrag nach SGB XI kompliziert seien.

Mit der Grundstücksvergabe am Ackermannbogen ist gemäß des Anforderungsprofils die Schaffung von zwei Nachtpflegeplätzen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI verbunden.[19] Ein ausschließliches Nachtpflege-Angebot mit Versorgungsvertrag nach SGB XI eröffnet voraussichtlich im Herbst 2018. Mit den Ergebnissen der nächsten Stichtagserhebung für den Neunten Marktbericht Pflege des Sozialreferats wird dieses Münchner Angebot dann erstmalig dargestellt werden.

2.9 Spezielle Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund

Im Achten Marktbericht Pflege (Anhang) finden sich die einzelnen Ergebnisse, die darstellen, dass viele teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München ihre interkulturelle Öffnung kontinuierlich weiterentwickeln und inzwischen viele migrationsspezifische Angebote vorhalten.

2.10 Beruflich Pflegende in Ausbildung und Mitarbeitende mit abgeschlossener Fort- und Weiterbildung in Palliative Care

Zum Stichtag 15.12.2017 bieten 56 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen inzwischen insgesamt 832 Plätze in unterschiedlichen Ausbildungsgängen der Pflege an, davon sind rund 73,0 % besetzt.

Auch in diesem Jahr ist feststellbar, dass die Anzahl der Mitarbeitenden mit abgeschlossenen Fort- oder Weiterbildungen im Bereich „Palliative Care“ weiter zunimmt. Die vollstationären Pflegeeinrichtungen richten sich damit selbst gezielt auf die Bedarfe der schwerkranken und sterbenden Bewohnerinnen und Bewohner aus und übernehmen Verantwortung für die professionelle Sterbebegleitung, die zugleich Vernetzung mit Palliativ- und Hospizdiensten sowie die Planung am Lebensende umfasst.

2.11 Lesben, Schwule und Trans*Personen (LGBT*) in Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

Das Sozialreferat wurde per Beschluss des Sozialausschusses vom 27.02.2014, Sitzungsvorlage Nummer 08-14 / V 13821 beauftragt, ein "Pilotprojekt zur Öffnung der vollstationären Altenpflege für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen des Direktoriums der Landeshauptstadt München durchzuführen.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH beteiligte sich an diesem Projekt mit drei ihrer vollstationären Pflegeeinrichtungen. Ein wichtiger Bestandteil des Projektes waren

19 „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ACKERMANNBOGEN Netzwerk für ältere Menschen“, Anforderungsprofil für die Ausschreibung“, Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2004 und der Vollversammlung vom 24.11.2004, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05082

die Schulungsmaßnahmen, die in gemeinsamer Arbeit mit der Projektsteuerung im Sozialreferat, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen sowie den Beratungsstellen aus dem LGBT*-Bereich rosaAlter, LeTRa und SUB entwickelt wurden.

Die Schulungsmaßnahmen wurden allen Mitarbeitenden aus den Förderprogrammen „Pflegeüberleitung“ und „Heiminterne Tagesbetreuung“ angeboten sowie auch den Mitarbeitenden der MÜNCHENSTIFT GmbH.
Den Abschluss des Pilotprojektes bildete u.a. ein gemeinsam organisierter Fachtag mit dem Titel „VielfALT – Öffnung der vollstationären Pflege für Lesben, Schwule & Transgender“ am 20. Oktober 2017, bei dem neben der wenigen Forschung auch die geringe Datenlage zur Zielgruppe beklagt wurde.

Daraufhin erarbeitete das Sozialreferat mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen des Direktoriums einen Fragenkomplex für die Datenerhebung zum Achten Marktbericht Pflege des Sozialreferats.
Die Detailergebnisse finden sich im Anhang im vierten Kapitel.

3. Auftrag des Sozialausschusses vom 09.11.2017

Im Folgenden nimmt das Sozialreferat Stellung zum Auftrag des Sozialausschusses vom 09.11.2017.
In diesem Antrag wird das Sozialreferat gebeten zu prüfen, „ob die solitäre Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ in der Burgkmairstraße 9 im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen des gesamten Gebäudekomplexes durch die GEWOFAG bedarfsgerecht ausgebaut werden kann.“
Das Sozialreferat unterstützt grundsätzlich einen bedarfsgerechten Ausbau Münchner Tagespflegeeinrichtungen, da in der Landeshauptstadt München allein aufgrund der demografischen Veränderungen weitere Tagespflegeeinrichtungen benötigt werden. Das Sozialreferat hält auch die fachliche Ausrichtung der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ - insbesondere auf Tagespflegegäste mit Demenz - für zielführend und begrüßt die fachlich fundierte Begleitung der Gäste und ihrer Angehörigen bzw. Bezugspersonen.
Allerdings schließt sich das Sozialreferat bzgl. des Ausbaus der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ des Trägers „Alten-Tagespflege Aubing gGmbH“ den Stellungnahmen der Geschäftsführerin und des Kommunalreferats an, die begründet darlegen, dass ein Ausbau an diesem Standort leider nicht möglich ist.

Im Folgenden werden grundsätzlich die Bedarfe (einschließlich regionaler Bedarfe), die Fördermöglichkeiten und die Einwirkungsmöglichkeiten des Sozialreferats aufgezeigt. Die Stellungnahme der Geschäftsführerin der

Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ und des Kommunalreferats sind dieser Vorlage als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

3.1 Künftige Bedarfe

Es besteht grundsätzlich ein weiterer Bedarf an Tagespflegeplätzen in der Landeshauptstadt München insbesondere auch aufgrund der folgenden Entwicklungen:

- die Zunahme der Pflegebedürftigen[20] und
- die Zunahme der Menschen mit Demenzerkrankungen[21].

Pflegebedürftige und Menschen mit Demenzerkrankungen profitieren in hohem Maße von Tagespflegeangeboten.

3.2 Regionale Bedarfe

Die beiliegende Karte (Anhang, Anlage 4) zeigt die derzeitige Verteilung der dem Sozialreferat bekannten vorhandenen Tagespflegeeinrichtungen in der LH München. Auch Münchnerinnen und Münchner, die im Stadtbezirk Laim leben, brauchen ein wohnortnahes Angebot der Tagespflege. Diese Karte illustriert, dass im Stadtbezirk 25 (Laim) derzeit nur ein Angebot, d.h. die solitäre Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“, vorgehalten wird.

Die Auswertung der Einzugsgebiete der derzeitigen Münchner Tagespflegeeinrichtungen (siehe Anhang, Kap. 2.9.2) ergibt, dass am Stichtag 15.12.2017 von den 207 Tagespflegegästen bisher 17 Tagespflegegäste aus Laim kommen, davon nutzen sieben das Angebot der Tagespflege „Herbstlaube“.
Die anderen Besucherinnen und Besucher der Tagespflege „Herbstlaube“ wohnen überwiegend im 9. Stadtbezirk, Neuhausen-Nymphenburg.
Die Geschäftsführerin der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ teilte telefonisch mit, dass sie darüber hinaus auch viele Anfragen aus dem Stadtbezirk 10 (Moosach) erhalte, da dort derzeit keine solitäre Tagespflegeeinrichtung existiert. Allerdings kamen am Stichtag nur drei Tagespflegegäste aus dem 10. Stadtbezirk.

20 In der „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871,wurde dargelegt, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen in München bis zum Jahr 2025 deutlich auf ca. 31.400 Personen steigen wird.

21 Wendet man die Prävalenz-Statistik der Alzheimer-Gesellschaft (Prävalenzschätzung und -prognose) auf die Landeshauptstadt München an, lebten Ende des Jahres 2017 (Stand: Dezember 2017) geschätzt ca. rund 24.200 ab 65-Jährige mit einer Demenzerkrankung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München.
Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. , Selbsthilfe Demenz (2016): Zahlen zu Häufigkeiten, Pflegebedarf und Versorgung Demenzkranker in Deutschland, Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. (2016).
Informationsblatt 1: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, http://www.deutsche-alzheimer.de
Statistisches Amt, ZIMAS, Hauptwohnsitzbevölkerung, spezifische Altersgruppen, Dezember 2017,
Prävalenzgruppen nach Geschlecht und Altersgruppen getrennt berechnet, eigene Berechnungen Sozialreferat, S-I-LP
Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2017): Demografiebericht München - Teil 1. Analyse und Bevölkerungsprognose 2015 bis 2035, online unter: https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:5bcfb10e-5c87-4ae1-9d2d-eb2dd8a1d43d/2017_Demografie-bericht1_2035.pdf, Sonderauswertungen des Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Demografiebericht, weitere Berechnung Sozialreferat, S-I-LP, gerundet

3.3 Fördermöglichkeiten durch das Amt für Soziale Sicherung
Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, der Landeshauptstadt München fördert Investitionen für teilstationäre Pflegeeinrichtungen (Tages- und Nachtpflege). Die Förderung fußt auf den vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien (siehe Anlage 4). Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 23.11.2017 beschlossen, diese Förderung bis zum Jahr 2024 fortzusetzen. Das bedeutet, dass bei bereits bestehenden teilstationären Pflegeeinrichtungen, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen bezuschusst werden. Bei einer Erweiterung der Pflegeplätze werden diese als zusätzliche neue Plätze gefördert. Die Förderung beträgt in beiden Fällen maximal 40 % der entstandenen förderfähigen Kosten.
Zuwendungsempfänger ist hierbei der Träger der Pflegeeinrichtung. Alle Anträge auf Investitionsförderung für den vollstationären Pflegebereich nach SGB XI, die bis zum 31.03.2018 eingereicht werden, werden nach Prüfung dem Stadtrat im Jahr 2018 vorgelegt. Nach Genehmigung durch den Stadtrat ist eine Förderung möglich.

3.4 Stellungnahme der Geschäftsführerin der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ zum bedarfsgerechten Ausbau
Die Geschäftsführerin der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ sandte dem Sozialreferat auf Anfrage eine Stellungnahme zu der Frage, ob ein bedarfsgerechter Ausbau der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ ihrer Einschätzung nach möglich sei.
Darin kommt die Geschäftsführerin zu dem Ergebnis, dass an diesem Standort ein Ausbau aus baulichen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sei. Allerdings äußerte sie vor dem Hintergrund der Anfragen aus dem 10. Stadtbezirk - Moosach und der dort bislang fehlenden Angebote ihr Interesse, an einem Tagespflege-Standort in diesem Stadtbezirk.
Die Stellungnahme ist in Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügt.

3.5 Stellungnahme des Kommunalreferats zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“
Auch das Kommunalreferat kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Räumlichkeiten an diesem Standort für einen Ausbau der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ nicht geeignet seien, da der Gebäudezuschnitt dies nicht zulässt.
Auch diese Stellungnahme liegt der Beschlussvorlage bei (Anlage 3).

3.6 Abschließende Bewertung der Prüfung

Das Sozialreferat hält die Einrichtungen der Tagespflege für einen wichtigen Baustein in der Versorgungspalette für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Bezugspersonen.

Die Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats bei den Tagespflegeeinrichtungen zeigen auf, dass seit dem Stichtag 15.12.2016 etliche neue Tagespflegeeinrichtungen eröffnen konnten. So sind allein von Dezember 2016 bis Dezember 2017 insgesamt 62 neue solitäre Tagespflegeplätze entstanden. Im Juni 2018 werden in der gesamten Landehauptstadt München bereits 291 solitäre Tagespflegeplätze bereit gestellt.

Vor diesem Hintergrund scheint der Markt mit einem Ausbau entsprechender Angebote auf die dargelegte Nachfrage zu reagieren. Das Sozialreferat beobachtet die weiteren Entwicklungen in diesem Marktsegments weiterhin engmaschig im Rahmen der jährlichen Datenerhebung.

Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, schließt sich den Stellungnahmen des Kommunalreferats und der Geschäftsführerin der Tagespflege „Herbstlaube“ an, dass an diesem Standort ein bedarfsgerechter Ausbau der Tagespflege „Herbstlaube“ leider nicht möglich ist.

4. Ausblick

Der vorliegende „Achte Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ bildet die aktuelle Marktsituation im teil- und vollstationären Pflegebereich anhand der Ergebnisse der Vollerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen ab. Das Sozialreferat erarbeitet weiterhin einen jährlichen Marktbericht Pflege, um die Entwicklungen insbesondere im teil- und vollstationären Münchner Pflegemarkt kontinuierlich zu erheben, zu analysieren und dem Stadtrat vorzustellen.
Die nächste Datenerhebung bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen wird im März / April 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Sozialausschuss wieder ca. ein halbes Jahr nach der Erhebung bekannt gegeben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat (Immobilienmanagement, Gewerbe und Wohnen, Sachgebiet Nord), dem Kreisverwaltungsreferat („Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ - FQA, ehemals

„Heimaufsicht“), der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege im Direktorium, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Direktorium (D-II-KGL), und mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 5 beigefügt.
Das Sozialreferat nimmt die Anmerkungen zur Kenntnis und wird prüfen, inwieweit diese bei der nächsten Erhebung der Daten noch detaillierter berücksichtigt werden können. Nach Ansicht des Sozialreferats sind bereits in der jetzigen Form Genderaspekte berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Bewohnerbefragung, sondern um eine Einrichtungsbefragung handelt.

Der Migrationsbeirat stimmt der Beschlussvorlage zu.
„Wichtig ist es dem Migrationsbeirat jedoch darauf hinzuweisen,

1. dass in der Beschlussvorlage der grundsätzliche Hinweis fehlt, dass immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund alt werden. Besonders, wenn das Sozialreferat davon ausgeht, dass die Zahl der Menschen, die an Demenz erkranken stetig steigt, sollte dies eine besondere Herausforderung darstellen. Es wird zwar u.a. dargestellt, dass der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund an allen Bewohnerinnen und Bewohnern in vollstationären Pflegeeinrichtungen gewachsen ist und die Entwicklung der interkulturellen Öffnung der Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München vorgestellt, es findet jedoch nicht wirklich ein konkreter Problemaufriss in Hinblick auf die zukünftig weiter steigende Anzahl an pflegebedürftigen Migrantinnen und Migranten statt. Dies sollte zukünftig ein wichtiger Fokus sein, da geeignete Maßnahmen entwickelt werden müssen.

2. dass ebenfalls der grundsätzliche Hinweis fehlt, dass Menschen mit Migrationshintergrund (besonders Frauen) im Alter doppelt so oft von Armut betroffen sind als Einheimische. Für den Migrationsbeirat stellen sich daher Fragen wie: Welche Auswirkungen hat diese Tatsache auf die Pflegekonzepte der Stadt München? Welche Überlegungen gibt es für Menschen, die sich eventuell die Pflege nicht leisten können?“

Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

zu 1.:
Auch das Sozialreferat sieht die zukünftig weiter steigende Anzahl an pflegebedürftigen Migrantinnen und Migranten als wichtiges und zentrales Thema. Beim Marktbericht Pflege handelt es sich allerdings um eine Datenerhebung und damit um die Darstellung eines Ist-Zustandes. Eine vertiefte Behandlung der Thematik und die Entwicklung geeigneter Maßnahmen erfolgten und erfolgen im Rahmen der Beschlussvorlagen zur Rahmenkonzeption 2014-2020 zur interkulturellen Öffnung der stationären Langzeitpflege

in München, Sitzungsvorlage Nr. 18-14 / V 13291 und dem Zwischenbericht zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10263. Das Rahmenkonzept sieht die Entwicklung interkultureller Öffnung der Münchner Pflegeeinrichtungen und die Implementierung der Modellprojekte vor. Das Sozialreferat wird dem Stadtrat planmäßig im Jahr 2020 den Abschlussbericht zur Umsetzung vorlegen.

Zu 2.:
Das Sozialreferat ist sich dieser Entwicklung durchaus bewusst. Das Sozialreferat schöpft alle kommunalen Einflussmöglichkeiten auf den Pflegemarkt aus. Beispielsweise durch die Förderung der interkulturellen Öffnung in der Langzeitpflege (siehe oben) wird auf Konzepte der Pflegeeinrichtungen eingewirkt. Somit werden auch die Bedürfnisse von alten Migrantinnen und Migranten, die von Armut betroffen sind, berücksichtigt. Menschen, die sich die Pflege „nicht leisten“ können, haben ggf. Anspruch auf „Hilfe zur Pflege“ nach dem siebten Kapitel SGB XII. Mit der Einführung des Bayerischen Teilhabegesetzes sind in Bayern ab dem 01.03.2018 die Bayerischen Bezirke als überörtliche Träger der Sozialhilfe neben der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege im stationären Bereich künftig auch für alle Hilfen nach dem siebten Kapitel des SGB XII („Hilfe zur Pflege“ ambulant) zuständig. Das Sozialreferat erarbeitet derzeit mit dem Bezirk Oberbayern eine Kooperationsvereinbarung, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend vorliegt. Das Sozialreferat wird die weitere Entwicklung mit großem Interesse verfolgen und dem Stadtrat zur gegebener Zeit vorlegen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, dem Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht, FQA), der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege im Direktorium, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (D-II-KGL), dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Migrationsbeirat und dem Seniorenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Achte Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Sozialreferat erstellt weiterhin jährlich einen Marktbericht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München.

3. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Die Referentin
Christine Strobl Bürgermeisterin	Dorothee Schiwy Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen-Qualitätsentwicklung und Aufsicht, FQA – ehemals Heimaufsicht)
An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege im Direktorium
An das Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Migrationsbeirat
z.K.

Am

I.A.

**Achter Marktbericht Pflege des Sozialreferats -
Jährliche Marktübersicht über die teil- und
vollstationäre pflegerische Versorgung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 12396
4 Anlagen und 1 Anhang

Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlagen zur Beschlussvorlage

Anlage 1:
Antrag Nr. 14-20 / A 03587
Änderungsantrag für den Sozialausschuss am 09.11.2017 der CSU

Anlage 2:
Stellungnahme der Geschäftsführerin der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ zum bedarfsgerechten Ausbau

Anlage 3:
Stellungnahme des Kommunalreferats zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“

Anlage 4:
Richtlinien zur Förderung von Investitionen für teilstationäre Einrichtungen

Anlage 5:
Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

CSU
Fraktion im Münchner Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 249/II
80331 München
Tel.: 089 / 233 92650
Fax.: 089 / 29 13 765
Email: csu-fraktion@muenchen.de
www.csu-rathaus-muenchen.com

München, 08.11.2017

**Änderungsantrag für
den Sozialausschuss am
09.11.2017**

TOP 1
**Siebter Marktbericht Pflege des Sozialreferats -
Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung**

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1:	Wie Antrag der Referentin.
Ziffer 2 neu:	Die Verwaltung prüft, ob die solitäre Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube" in der Burgkmairstr. 9 im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen des gesamten Gebäudekomplexes durch die Gewofag bedarfgerecht ausgebaut werden kann.
Ziffer 3 - 5 neu:	Aus den Ziffern 2 - 4 werden die Ziffern 3 - 5.

Alexandra Gaßmann

Marian Offman

Johann Stadler

Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion

Anlage 2

Alten- Tagespflege- Aubing & Herbstlaube

Trägergesellschaft
Alten–Tagespflege-Aubing
gemeinnützige GmbH

Neideckstr.6
81249 München

Tel: 089/87 12 96 84
Fax: 089/87 12 96 85

Alten - Tagespflege
Herbstlaube

Burgkmairstr. 9
80686 München

Tel: 089/57 93 85 85

Öffnungszeiten:
Mo-Do: 8.00-16.30 Uhr
Fr: 8.00-16.00 Uhr

Geschäftsführung

Amtsgericht München

Institutionskennzeichen

www.tagespflegen.de
info@tagespflegen.de

Alten-Tagespflege Aubing, Neideckstr. 6, 81249 München

Sozialreferat S-I-LP
Orleansplatz 11
81667 München

München, den 26.02.2018

Stellungnahme zum Änderungsantrag der CDU zum 7. Marktbericht Pflege des Sozialreferats

Thema: Kann die Tagespflegeeinrichtung "Herbstlaube" in der Burgkmairstraße 9 im Rahmen des geplanten Umbaumaßnahmen des gesamten Gebäudekomplexes durch die GEWOFAG bedarfsgerecht ausgebaut werden?

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir freuen uns sehr über das Interesse an der Einrichtung „Herbstlaube" und sind grundsätzlich daran interessiert die Einrichtung bedarfsgerecht auszubauen.

Allein aufgrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der ambulanten Versorgung von Pflegebedürftigen sind die Tagespflegen ein sehr wichtiger Bestandteil in der Pflegelandschaft. Das teilstationäre Pflegeangebot muss auch zukünftig noch stärker ausgebaut werden, da sich die Pflegebedürftigen die privaten Zuzahlungen in vollstationären Einrichtungen immer weniger leisten können. Zudem sind ambulante Versorgungskonzepte viel einfacher an den individuellen Bedarf der Patienten anzupassen.

Ein Ausbau der Tagespflege Herbstlaube von derzeit 15 Plätzen auf z. B. 20 Plätze ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Nach der Planung- und Arbeitshilfe für Tagespflegen des KDA (Kuratorium Deutsche Altenhilfe) sind ca. 16 -24 qm² Fläche pro Person gefordert.
Für 5 zusätzliche Plätze bräuchten wir 80-100 qm² mehr Raum.
Laut Aussage des Kommunalreferats entstehen keine neuen bzw. werden in dieser Größenordnung keine Flachen im EG des Gebäudes in der Burgkmairstr. 9 frei.
Die im Anbau neu entstehende Fläche wird an die AWO vergeben.

Ein weiterer nicht lösbarer Punkt ist die Finanzierung neuer Platze, die nur durch eine Flächenerweiterung zu erzielen wäre.
Von Seiten des Sozialreferats würden 40 % der Kosten für neu entstehende Plätze gefördert. Der Stadtrat sieht allerdings eine Kürzung um 30 % für jedes Projekt vor.

Das Kommunalreferat als Eigentümer/ Verwalter der Immobilie kann sich nicht an einer Finanzierung beteiligen. Das ganze Bauvorhaben wird, laut Aussage von Herr Kahle, über die staatliche Wohnraumförderung finanziert und somit können für die Platzzahlerweiterung der Tagepflege keine Mittel zu Verfügung gestellt werden.

Aus diesen Gründen sehen wir aktuell leider keine Möglichkeit die Tagespflege Herbstlaube an diesem Standort auszubauen.

Um den ansteigenden Bedarf an Tagespflegeplätzen zu decken, wären wir aber daran interessiert, eine weitere Tagespflege z.B. in München-Moosach oder Großhadern zu eröffnen. Allerdings haben wir bis jetzt leider keine geeignete und bezahlbare Immobilie gefunden.
Wenn bei zukünftigen Stadtplanungskonzepten auch Räume für eine Tagespflege eingeplant werden, wären wir gerne bereit diese neue Einrichtung zu betreiben.

Wir bedanken uns für das Interesse, bei Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit Freundlichen Grüßen

Geschäftsführung
Alten-Tagespflege Aubing und Herbstlaube

Anlage 3

Landeshauptstadt
München
Kommunalreferat

Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Immobilienmanagement
Roßmarkt 3, 80331 München

S-I-LP

Orleansplatz 11
81667 München

Immobilienmanagement
Gewerbe und Wohnen
Sachgebiet Nord

Luitpoldstraße 3
80335 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Zimmer:

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
01.02.2018			26.04.2018

Ihr Schreiben vom 01.02.2018 zum Änderungsantrag Nr. 14-20 A03587 für den Sozialausschuss zum Siebten Marktbericht Pflege des Sozialreferates:
Solitäre Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube" in der Burgkmairstraße 9

Sehr geehrte
Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf den Änderungsantrag der CSU vom 08.11.2017 zum Siebten Marktbericht Pflege des Sozialreferates haben Sie das Kommunalreferat gebeten, eine Stellungnahme hinsichtlich der geplanten Umbaumaßnahmen des Thomas-Wimmer-Hauses in der Burgkmairstraße 9 in Bezug auf die solitäre Tagespflegeeinrichtung Herbstlaube abzugeben.

Die geplanten umfangreichen Umbau- und Anbaumaßnahmen des Gebäudes betreffen in erster Linie allein die Räumlichkeiten für Wohnzwecke. Nach derzeitigem Planungsstand sind für die Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube" im EG keine Baumaßnahmen zu einem bedarfsgerechten Ausbau vorgesehen.

Die beantragten Wohnraumfördermittel des Freistaates Bayern gemäß KommWFP betreffen lediglich die Sanierung der 99 Bestandswohneinheiten und einen Anbau mit 28 zusätzlichen Wohneinheiten. Neben diesen Baumaßnahmen im Bereich des Wohnungsbaus und außerhalb dieser Förderung, soll die derzeit bestehende beengte räumliche Situation der Psychosozialen Beratungsstelle für die Bewohner der Stiftungssiedlung „Alte Heimat" verbessert werden.

Die derzeitig vereinbarte Miethöhe und die nicht dafür zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Stiftungshaushalt erlauben keine Kostenbeteiligung der Stiftung an etwaigen geplanten Modernisierungsmaßnahmen an den Räumlichkeiten der Mietsache Herbstlaube.

Die allgemeinen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, welche das gesamte Gebäude Thomas-Wimmer-Haus betreffen, werden aber zumindest auch zu einem kleinen Teil indirekt der Mietsache der Herbstlaube, wie beispielsweise in Form der Sanierung von Allgemeinflächen, zugute kommen.

Weiterhin können eventuell im Zuge der Umbaumaßnahmen im Bereich der derzeitigen Gemeinschaftsbäder kleinere freiwerdende Flächen der Herbstlaube zur Miete angeboten werden.

Dennoch steht das Kommunalreferat natürlich bezüglich der vermieterseitigen Genehmigung von derartigen Umbaumaßnahmen, welche immer kostenneutral für die Stiftung „Alte Heimat" sein müssen, positiv gegenüber.

Auf Grund der derzeitigen umfangreichen gesamtem Baumaßnahmen im Bereich der Stiftungssiedlung der Alten Heimat können aber für die Dauer etwaiger Umbaumaßnahmen durch den Träger/Mieter Herbstlaube keine alternativen Ausweichflächen angeboten werden.

Zu einem Realisierungszeitrahmen kann seitens des Kommunalreferates keine Aussage getroffen werden, da die Umbaumaßnahmen alleine durch den Mieter Herbstlaube und das zu beteiligende Sozialreferat Abt. S I LP getragen werden müssen.

Inwiefern hier Mittel seitens des Sozialreferates hinsichtlich der Bezuschussung von Modernisierungs - und Umbaumaßnahmen für private freie Träger zur Verfügung gestellt werden können, kann seitens des Kommunalreferates nicht beurteilt werden, sondern es muss hier auf die zuständigen Fachabteilungen des Sozialreferates verwiesen werden.

In einem persönlichen Gespräch mit der Geschäftsführerin der Herbstlaube am 21.02.2018 wurde Interesse an einer Anmietung von weiteren zusammenhängenden Flächen in einer Größenordnung von rd. 100 qm im Thomas-Wimmer-Haus geäußert, um einen Ausbau der Pflegeplätze vor Ort zu ermöglichen. Eine derartige Flächenerweiterung der Mietfläche der Herbstlaube ist nach derzeitigem Planungsstand nicht möglich und nicht vorgesehen. In diesem Gespräch wurden die im obigen Text genannten Punkte bereits ausführlich erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Richtlinien zur Förderung von Investitionen für teilstationäre Einrichtungen

- auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 13.06.2013 und analog der Art. 72, 74 Abs.1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 08.12.2006, zuletzt geändert am 20.12.2011 und nach Maßgabe der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen -

1 Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist es, für eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur im Bereich der Landeshauptstadt München zu sorgen, bereits vorhandene und bewährte teilstationäre Pflegeeinrichtungen (= Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen) zu stützen und bedarfsgerechte neue teilstationäre Einrichtungen zu ermöglichen.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Nach Maßgabe dieser Richtlinien werden Zuwendungen für die Finanzierung *betriebsnotwendiger* Investitionsaufwendungen bei bedarfsgerechten teilstationären Pflegeeinrichtungen in den Bereichen Altenpflege und Pflege für AIDS-kranke Menschen gewährt.

2.2 Diese Einrichtungen werden bei Schaffung von teilstationären Pflegeplätzen durch Neu- oder Umbau mit Investitionspauschalen (Festbeträgen) und bei Modernisierungsmaßnahmen durch Anteilfinanzierung gefördert. Im Folgenden wird Ersatzbau wie Neubau behandelt.

2.3 Anstelle von Investitionspauschalen nach Nr. 2.2 können Festbeträge für die Erstausstattung der Inneneinrichtung oder einmalige Festbeträge für Miet- und Pachtaufwendungen beantragt werden.

3. Zuwendungsempfänger/-innen

3.1 Zuwendungsempfänger/-innen und Antragsberechtigte sind die rechtsfähigen Träger/-innen von teilstationären Pflegeeinrichtungen, die mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag schließen und Eigentümer/-in, Erbbauberechtigte/-r oder Mieter/-in des Gebäudes/Grundstücks sind, in/auf dem die Maßnahme erfolgt.

3.2 Zuwendungsempfänger/-innen und Antragsberechtigte sind Investoren/-innen, die den Neubau einer teilstationären Pflegeeinrichtung finanzieren und die Einrichtung an einen Träger verpachten oder vermieten, während das Grundstück/Erbbaurecht in ihrem Eigentum verbleibt.

3.3 Vorrangig zuwendungsberechtigt sind Antragsberechtigte nach Ziffer 3.1.

4 Fördervoraussetzungen

4.1 Bedarfsgerechtigkeit der Einrichtung

Förderfähig sind nur Maßnahmen für teilstationäre Pflegeeinrichtungen, die vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München als bedarfsgerecht bzw. qualitativ/konzeptionell eingestuft sind und die die Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und Qualitätssicherung nach der jeweils gültigen Fassung der entsprechenden Vereinbarung nach § 113 SGB XI erfüllen.

4.2 Strukturelle Voraussetzungen

4.2.1 Die Pflegeeinrichtungen erbringen Leistungen nach dem SGB XI zur teilstationären Pflege aufgrund eines mit den Pflegekassen abgeschlossenen Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI.

4.2.2 Die zugelassenen Pflegeeinrichtungen führen Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach den Vorschriften des SGB XI und den darauf beruhenden Vereinbarungen durch. Diese erstrecken sich neben den allgemeinen Pflegeleistungen auch auf die Leistungen bei Unterkunft und Verpflegung sowie auf die Zusatzleistungen gemäß SGB XI.

4.2.3 Der/die Zuwendungsempfänger/-in hat auf Rückfrage der Förderstelle eine Stellungnahme des MDK einzuholen, die eine Beurteilung hinsichtlich der Qualität der Einrichtung beinhaltet.

4.2.4 Die Pflegeeinrichtungen arbeiten nach dem Grundsatz der Vernetzung mit ambulanten und anderen teil- und vollstationären Einrichtungen zusammen.

4.2.5 Die Pflegeeinrichtungen unterstützen die Betreuungspersonen der Pflegebedürftigen sowie diesen selbst durch Beratung und fachliche Hilfe.

4.3 Sonstige Voraussetzungen

4.3.1 Die Förderung erhalten Träger/-innen von Pflegeeinrichtungen sowie Investoren/-innen für ihre Leistungen innerhalb des Gebiets der Landeshauptstadt München.

4.3.2 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss nachweislich gesichert sein.

5 Art und Umfang der Förderung

5.1 Grundsätzliches

5.1.1 Die Projekte, die alle Fördervoraussetzungen erfüllen, werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel vom Sozialreferat nach Eingangsdatum in einer Prioritätenliste erfasst und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

5.1.2 Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können bei der Mittelvergabe des folgenden Förderjahres nicht berücksichtigt werden.

5.1.3 Die Fördermittel werden für einen Umsetzungszeitraum von zwei Jahren bewilligt. Erfolgt in diesem Zeitraum keine Umsetzung, sind die Fördermittel neu zu beantragen.

5.1.4 Förderfähig sind betriebsnotwendige Aufwendungen für Maßnahmen, die dazu bestimmt sind, die für den Betrieb der Pflegeeinrichtung notwendigen Gebäude und sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegüter herzustellen, anzuschaffen, wiederzubeschaffen oder zu ergänzen, und Aufwendungen für Miete und Pacht (§ 82 Abs. 2 Nrn. 1 und 3 SGB XI).

5.1.5 Nicht förderfähig sind Aufwendungen für die Instandsetzung und Instandhaltung, für die Ersatz-, Erweiterungs- und Ergänzungsbeschaffung der Inneneinrichtung sowie für den Erwerb und die Erschließung von Grundstücken.

5.2 Art der Förderung

5.2.1 Die Schaffung von teilstationären Pflegeplätzen kann wahlweise durch Festbeträge für Neu-, Umbau oder für die Erstausstattung der Inneneinrichtung oder durch einmalige Festbeträge für Miet- und Pachtaufwendungen gefördert werden.

5.2.2 Modernisierungsmaßnahmen, die über Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen hinausgehen und nicht auf deren Unterlassen beruhen, werden durch Anteilfinanzierung gefördert.

5.3 Umfang der Förderung

Die Förderung der Landeshauptstadt München richtet sich analog den staatlichen Festbeträgen des § 72 Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG).

5.3.1 Für jeden Pflegeplatz, der neu geschaffen wird, beträgt der Festbetrag für die Förderung von

- Tagespflegeeinrichtungen		
bei Neubau	jeweils bis zu	18.410,00 Euro
bei Umbau	jeweils bis zu	6.140,00 Euro
bei Erstausstattung der Inneneinrichtung	jeweils bis zu	1.530,00 Euro
für Miet- und Pachtaufwendungen	jeweils bis zu	2.760,00 Euro
- Nachtpflegeeinrichtungen		
bei Neubau	jeweils bis zu	20.450,00 Euro
bei Umbau	jeweils bis zu	13.290,00 Euro
bei Erstausstattung der Inneneinrichtung	jeweils bis zu	2.560,00 Euro
für Miet- und Pachtaufwendungen	jeweils bis zu	2.970,00 Euro

Aufwendungen für die Erstausstattung der Inneneinrichtung sind bei der Förderung von Neu- und Umbau in den jeweiligen Festbeträgen enthalten.

5.3.2 Die städtische Förderung beträgt höchstens 40 %, der tatsächlich entstandenen förderfähigen Aufwendungen (Ziff. 5.1.4).

5.3.3 Dieser Prozentsatz gilt auch für die Anteilfinanzierung bei Modernisierungen.Die förderfähigen Aufwendungen einer Modernisierungsmaßnahme müssen dabei mindestens 153.390,00 Euro betragen und dürfen die Kosten eines Umbaues nicht übersteigen.

5.3.4 Bei einkommens- und körperschaftssteuerpflichtigen Zuwendungsempfängern/-innen vermindern sich die Förderbeträge um jeweils 10%.

5.3.5 Eine Nachfinanzierung der geförderten Pflegeplätze ist ausgeschlossen.

6 Zweckbindung und Sicherung der Förderung

6.1 Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt mit der Maßgabe, dass die geförderten Pflegeplätze mindestens 30 Jahre, bei Förderung von Miet- und Pachtaufwendungen mindestens während des Förderzeitraumes entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet werden.

6.2 Änderungen der zweckentsprechenden Nutzung sind unverzüglich mitzuteilen. Wird diesen nicht zugestimmt, entsteht ein entsprechender Rückzahlungsanspruch der Landeshauptstadt München.

6.3 Bis zum Ende der Zweckbindung ist der Rückforderungsanspruch der Landeshauptstadt München zu sichern. Die Sicherung kann in drei Abschnitten, jeweils über 10 Jahre, erfolgen.
Zur Sicherung des Verwendungszwecks und eines etwa entstehenden Anspruchs auf Rückzahlung der Zuwendung hat der/die Zuwendungsempfänger/-in eine Grundschuld in Höhe des Förderbetrages zu Gunsten der Landeshauptstadt München eintragen zu lassen oder eine andere, in der Sicherheiten-Hinterlegungsordnung der Stadt München vorgesehene Sicherheitsleistung (z.B. Bürgschaft, Verpfändung von Geldanlagen) zu erbringen.

6.4 Bei Förderung von Neu-/Umbau und Modernisierung wird, soweit vor Ablauf dieser Frist keine Nutzung für Pflege mehr erfolgt, ein zeitanteiliger Betrag zurückgefordert. Der Rückzahlungsanspruch vermindert sich deshalb während der zweckentsprechenden Nutzung:

Betriebsjahre 1-10:	90 %	(= jährlich 9 %) der Fördersumme;
Betriebsjahre 11-20:	5 %	(= jährlich 0,5 %) der Fördersumme;
Betriebsjahre 21-30:	5 %	(= jährlich 0,5 %) der Fördersumme.

7 Antragsverfahren

7.1 Die Förderung wird nur auf Antrag gewährt. Die Antragstellung erfolgt mit dem Formular: Antrag auf kommunale Investitionsförderung für teilstationäre Pflegeeinrichtungen.

7.2 Die Antragsteller/-innen reichen ihre Anträge auf städtische Investitionskostenförderung bis zum 31. März jeden Jahres bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Orleansplatz 11, 81667 München ein.

7.3 Der/die Antragsteller/-in hat alle entscheidungserheblichen Tatsachen, insbesondere die Erfüllung der Fördervoraussetzungen (Ziffer 4) nachzuweisen. Dem Antrag sind v.a. der Grundbuchauszug bzw. der Mietvertrag, ein Lageplan mit der Bau- und Funktionsbeschreibung und der entsprechenden Baukostenkalkulation, das Konzept der Einrichtung einschließlich der vorgesehenen Personalausstattung, der Nachweis über die Antragstellung auf Versorgungsvertrag, die Baugenehmigung und ein Finanzierungsplan beizulegen. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

7.4 Die Überprüfung und Begutachtung der bautechnischen Daten, übernimmt ggfs. das Baureferat der Landeshauptstadt München, Abt. Hochbau.

8 Bewilligung und Auszahlung

8.1 Mit der Maßnahme darf vor Bewilligung der Förderung mittels Bescheid bzw. vor Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns durch die Landeshauptstadt München nicht begonnen werden.

8.2 Die Förderbescheide (Ziff.6) werden beim Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, verwaltet, das auch die zweckentsprechende Nutzung überwacht.

Die Auszahlung bei Neu- und Umbau erfolgt nach Baufortschritt und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in drei Raten:
- 35 % nach der Fertigstellung der Kellerdecke (Neubau) bzw. nach der Einrichtung der Baustelle und dem Beginn der Arbeiten (Umbau),
- 55 % nach der Fertigstellung des Rohbaus (Neubau) bzw. nach der Fertigstellung der sanitären Installation und des Innenputzes (Umbau) und
- 10 % nach der Bezugsfertigkeit und der Vorlage der Schlussbestätigung.

Vor der Auszahlung der ersten Rate muss eine Bescheinigung des Grundbuchamtes oder eine Bestätigung des Notars vorliegen, dass der Antrag auf Eintragung der Grundschuld zugunsten der Stadt München beim zuständigen Grundbuchamt gestellt wurde und keine Hinderungsgründe bekannt sind, die der beantragten Eintragung entgegenstehen. Vor Auszahlung der dritten Rate sind eine vollstreckbare Ausfertigung der Bestellungsurkunde sowie eine Bestätigung des Einrichtungsträgers, dass die bestimmungsgemäße Belegung der geförderten Plätze sichergestellt werden, vorzulegen.

Falls eine andere Sicherheitsleistung als die Eintragung einer Grundschuld geboten ist, müssen die entsprechenden Bestätigungen wie z.B. eine Bürgschaftsurkunde oder eine Verpfändungserklärung ebenfalls vor Auszahlungsbeginn vorliegen.

8.3 Die Auszahlung der Fördermittel für die Erstausstattung der Inneneinrichtung erfolgt in einem Betrag nach Vorlage der Rechnungen.

8.4 Die Auszahlung der Fördermittel für Miet- und Pachtaufwendungen erfolgt jährlich zur Jahresmitte in gleicher Höhe.

8.5 Die Auszahlung der Fördermittel bei Modernisierung erfolgt in zwei Raten:
- 50 % nach dem nachgewiesenen Beginn der Arbeiten und
- 50 % nach dem nachgewiesenen Abschluss der Arbeiten.

8.6 Vor Auszahlung der einzelnen Raten ist jeweils ein Auszahlungsantrag mit den entsprechenden Unterlagen beim Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, einzureichen.

9 Prüfungsverfahren

9.1 Der/die Zuwendungsempfänger/-in legt eine Bestätigung vor, dass das Bauvorhaben plangemäß durchgeführt, die bestimmungsgemäße Belegung sichergestellt ist und die Mittel zweckentsprechend (durch Vorlage der Schlussabrechnung) verwendet wurden.

9.2 Neben dem Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, als Bewilligungsstelle der städtischen Förderung sind das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der gewährten Fördermittel durch Einsicht in Bücher und Belege und sonstige Geschäftsunterlagen in den Räumen des/der Zuwendungsempfängers/-in oder in den Diensträumen dieser Prüfungsinstanzen nachzuprüfen. Mit der Annahme des Bescheides über die Fördermittel gibt der/die Zuwendungsempfänger/-in eine entsprechende Einwilligung ab. Soweit es die jeweils prüfende Stelle zur Erfüllung des Prüfungszweckes für erforderlich hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung des/der Zuwendungsempfängers/-in ausgedehnt werden. Wird die Überprüfung verweigert, fordert die Stadt die gewährten Fördermittel zurück und es erfolgt keine weitere Zuwendung.

9.3 Für die Rücknahme und den Widerruf der Bewilligungsbescheide sowie die Rückforderung der Fördermittel (gemäß Ziffer 6.2) gelten die einschlägigen Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

10 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.12.2013 in Kraft.

Datum: 09.08.2018
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-

Gleichstellungsstelle für Frauen

GSt

Anlage 5

Achter Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 12396

An das Sozialreferat, S-I-LP

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Zuleitung der o.g. Beschlussvorlage und hebt die Bemühungen des Sozialreferates hervor, auf die Diversität der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeeinrichtungen und deren Bedarfe einzugehen.

In der Münchner Bevölkerung über 65 Jahre steigt der prozentuale Anteil der Frauen mit zunehmendem Alter von ungefähr 55 Prozent bis nahezu 80 Prozent an. Frauen sind darüber hinaus häufiger von Altersarmut betroffen als ihre männlichen Altersgenossen. Bei der Bedarfserhebung, Versorgung und Pflege von Seniorinnen und Senioren sollten unbedingt die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Männern und Frauen berücksichtigt werden. Grundlage dafür sind geschlechterdifferenzierte Daten. Letztlich ist es auch für die Konzeption von Präventionsmaßnahmen und für die Qualität der Angebote wichtig zu wissen, welche Pflegeplätze Männer und Frauen in Anspruch nehmen, welche Bedarfe diese Personengruppen haben und welche Angebote sie nutzen bzw. benötigen.

Leider enthalten weder die Beschlussvorlage noch der Marktbericht Pflege geschlechtsdifferenzierte Daten und Analysen. Die Gleichstellungsstelle bittet daher um die Weiterentwicklung des Erhebungsbogens vor dem nächsten Erhebungszeitraum und um eine frühzeitige Beteiligung.

Gleichstellungsstelle für Frauen

Telefon: 0 233-48146
Telefax: 0 233-48849

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-LP

**Achter Marktbericht Pflege des Sozialreferats -
Jährliche Marktübersicht über die teil- und
vollstationäre pflegerische Versorgung**

Anhang zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12396

4 Anlagen

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1.	Hintergrund des Siebten Marktberichts Pflege	1
2.	Ergebnisse der Datenabfrage zu den Stichtagen 15.10.2017 und 15.12.2017	2
2.1	Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Trägerschaften der vollstationären Pflegeeinrichtungen in München	2
2.2	Differenzierung der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag und Belegung	6
2.3	Entwicklung bei den Mischeinrichtungen	9
2.4	Einzelzimmerquote in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (Anforderung aus der AVPfleWoqG)	11
2.5	Darstellung spezialisierter vollstationärer Versorgungs-angebote in München	14
2.5.1	Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen oder anderen psychischen Störungen / Erkrankungen	14
2.5.2	Bewohnerinnen und Bewohner in beschützenden Bereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen	17
2.5.3	Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit weiteren spezifischen Bedarfen	19
2.6	Kurzzeitpflege	19
2.7	Leistungsbezieherinnen und -bezieher „Hilfe zur Pflege“	20
2.8.	Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner	20
2.9	Aktuelle Situation in der teilstationären Pflege (Tages- und Nachtpflege)	21
2.9.1	Tagespflege	21
2.9.2	Einzugsgebiete der solitären Münchner Tagespflege-einrichtungen	24

2.9.3	Eingestreute Tagespflegeplätze	25
2.9.4	Nachtpflege	26
3.	Spezielle Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund	27
3.1	Soziale Aktivitäten und spezielle Leistungen für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund in vollstationären Pflegeeinrichtungen	28
3.2	Religiöse Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund	29
3.3	Räumliche religiöse Angebote	29
3.4	Soziale Aktivitäten, spezielle Leistungen (Speisen), religiöse Angebote für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund	30
4.	Lesben, Schwule und Trans*Personen (LGBT*) in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen	31
5.	Pflegende in Ausbildung in vollstationären Pflegeeinrichtungen	32
6.	Fort- und Weiterbildungen im Bereich Palliative Care	34
7.	Mitarbeitende mit abgeschlossenem Dualem Pflegestudiengang bzw. mit abgeschlossener Ausbildung in der Generalistik	37
8.	Ausblick	37

Anlagen:

Fragebogen für die jährliche, telefonische Stichtagserhebung im Rahmen der Daten-Vollerhebung des Sozialreferats bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen Stichtag: 15.12.2017	Anlage 1
Definition Migrationshintergrund	Anlage 2
Karte „Vollstationäre Pflegeeinrichtungen München“ Datenstand: April 2018	Anlage 3
Karte „Solitäre Tagespflegeeinrichtungen München nach SGB XI“ Datenstand: April 2018	Anlage 4

Telefon: 0 233-48146
Telefax: 0 233-48849

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-LP

**Achter Marktbericht Pflege des Sozialreferats -
Jährliche Marktübersicht über die teil- und
vollstationäre pflegerische Versorgung**

Anhang zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12396
4 Anlagen

1. Hintergrund des Achten Marktberichts Pflege

Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, erarbeitet seit 2011 einen jährlichen Marktbericht Pflege auf der Grundlage einer umfassenden eigenen Vollerhebung.[1] Die ersten sieben Marktberichte Pflege des Sozialreferats wurden in den Sitzungen des Sozialausschusses am 01.12.2011, 08.11.2012, 14.11.2013, 09.10.2014, 17.09.2015, 10.11.2016 und am 09.11.2017 bekannt gegeben bzw. beschlossen.[2]

Der hier vorliegende „Achte Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ fächert die aktuellen Ergebnisse der jährlichen Datenerhebung zu Entwicklungen im teil- und vollstationären Pflegemarkt auf. Jedes Jahr werden insbesondere die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI (Pflegeversicherung) sowie die Anzahl der Plätze in den Versorgungsbereichen für Menschen mit spezifischen Pflegebedarfen vorgestellt. Außerdem werden die Ergebnisse zu aktuellen pflegerischen Fragestellungen berichtet.
In diesem Jahr sind dies u.a. die Ergebnisse der Fragen zu den Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen, zum Leistungsbezug „Hilfe zur Pflege“, zur Vielfalt in den Einrichtungen in Bezug auf LGBT* und zum Verbleib der Bewohnerinnen und Bewohner in den beschützenden Bereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen.

In Telefoninterviews erfolgte die Datenerhebung wieder mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen bzw. den Referentinnen und Referenten für stationäre Altenpflege der Wohlfahrtsverbände im März und April 2018. Die diesjährige

1 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871 und „Marktberichte Pflege“ des Sozialreferats der Jahre 2011-2015: Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 07954, 08-14 / V 10278, 08-14 / V 12848, 14-20 / V 01023, 14-20 / V 03908, sowie „Siebter Marktbericht Pflege“ des Jahres 2017: Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09830
2 a.a.O.

Erhebung in telefonischen Interviews bezieht sich auf den Stichtag 15.12.2017. Hinsichtlich der Platzzahlen der vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden zwei Stichtage abgefragt (15.10.2017 und 15.12.2017).

Die Datenerhebung bei den solitären Tagespflegeeinrichtungen bezieht sich auf vier Stichtage (14.03., 14.06., 14.09., 15.12.2017), um hier weiterhin die Belegung in der Tagespflege differenziert abzubilden. Darüber hinaus wird auch in diesem Jahr die Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze ergänzt.

Der im Februar 2018 zur Vorbereitung auf die Telefoninterviews vorab versandte Fragebogen ist als Anlage beigefügt (siehe Anlage 1).

Im März und April 2018 beteiligen sich wieder ausnahmslos alle teil- und vollstationären Münchner Pflegeeinrichtungen bei der Vollerhebung des Sozialreferats. So liegt eine sehr solide Datenbasis vor. Auch diesmal ergab sich in den 76 durchgeführten Telefoninterviews[3] ein vertiefter fachlicher Austausch mit den Einrichtungsleitungen bzw. den Trägervertreterinnen und -vertretern.

Das Sozialreferat bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten nochmals ausdrücklich für die langjährige, bewährte und engagierte Kooperation.

Wie in den Vorjahren legt der Marktbericht Pflege ausschließlich die quantitative Versorgungssituation in der teil- und vollstationären Pflege dar und trifft keine Aussagen zur Qualität der pflegerischen Versorgung in München.

2. Ergebnisse der Datenerhebung zu den Stichtagen 15.10.2017 und 15.12.2017

2.1 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Trägerschaften der vollstationären Pflegeeinrichtungen in München

Zum Stichtag 15.10.2017 und ebenso zum Stichtag 15.12.2017 in der Landeshauptstadt München ergibt die Datenerhebung des Sozialreferats in der Landeshauptstadt München insgesamt 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI, die 7.695 vollstationäre Pflegeplätze anbieten (regionale Verteilung siehe Anhang, Anlage 3, Karte).
Eingeschlossen in den 7.695 Plätzen sind an beiden Stichtagen 14 feste (solitäre) Kurzzeitpflegeplätze.

Die am 15.12.2017 angebotenen 7.695 Münchner vollstationären Pflegeplätze teilen sich folgendermaßen auf (siehe Diagramm 1):

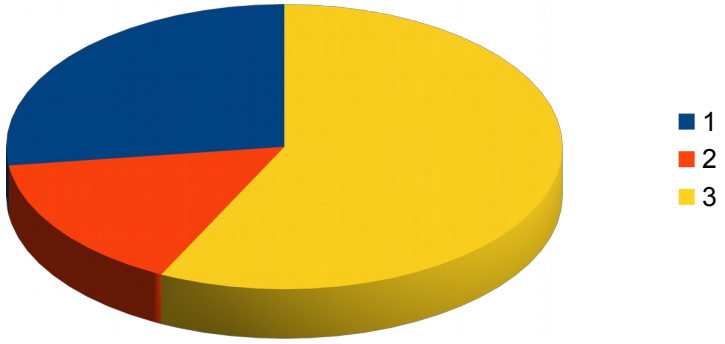
3 76 Einrichtungen: 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung, eine spezielle Kurzzeitpflegeeinrichtung für Menschen mit mehrfachen und geistigen Behinderungen, zwei vollstationäre Hospize, 15 solitäre Tagespflegeeinrichtungen (alle mit Versorgungsvertrag nach SGB XI).

- neun vollstationäre Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH
 bieten 2.088 Plätze an
 (Marktanteil an allen vollstationären Pflegeplätzen: rund 27,1 %),

- 36 Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände, weiterer kirchlicher
 Einrichtungen oder gemeinnütziger Stiftungen bieten 4.409 Plätze an
 (Marktanteil: rund 57,3 %) und

- zwölf vollstationäre Pflegeeinrichtungen der privat-gewerblichen Träger
 bieten 1.198 Plätze an
 (Marktanteil: rund 15,6 %).

Diagramm 1: Träger-Marktanteile vollstationärer Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in München



Legende zu Diagramm 1:

	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	
1	der MÜNCHENSTIFT GmbH	(rund 27,1 %)
2	privater Anbieterinnen und Anbieter	(rund 15,6 %)
3	der Wohlfahrtsverbände, sowie weitere kirchliche Einrichtungen und Einrichtungen gemeinnütziger Stiftungen	(rund 57,3 %)

Die folgenden Tabellen zeigen die Marktanteile der Träger bzgl. der vollstationären Pflegeplätze in der Landeshauptstadt München und differenzieren zudem innerhalb der 4.409 vollstationären Pflegeplätze der Wohlfahrtsverbände (sowie weiterer kirchlicher Einrichtungen und Einrichtungen gemeinnütziger Stiftungen). Die Tabellen berücksichtigen den Vergleich zu den letzten Erhebungsjahren:

Tabelle 1: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München, in den Jahren 2013 und 2014, Stichtag: 15.12.

Vollstat. Pflegeeinrichtungen	Platzz.2013	Marktant.2013	Platzz.2014	Marktant.2014
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.172	28,5%	2.172	28,6%
Caritas + kath.-kirchlich	1.582	20,8%	1.535	20,2%
Private Anbieter	1.158	15,2%	1.082	14,3%
Arbeiterwohlfahrt	776	10,2%	776	10,2%
Hilfe im Alter gGmbH + ev.	806	10,6%	896	11,8%
BRK KV Mü + Sozialser.-Gesell.	466	6,1%	466	6,1%
gemeinnützige Stiftungen	325	4,3%	344	4,5%
Andere Wohlfahrtsverbände	327	4,3%	320	4,2%
	7.612		7.591	

Tabelle 2: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München, in den Jahren 2015 und 2016, Stichtag: 15.12.

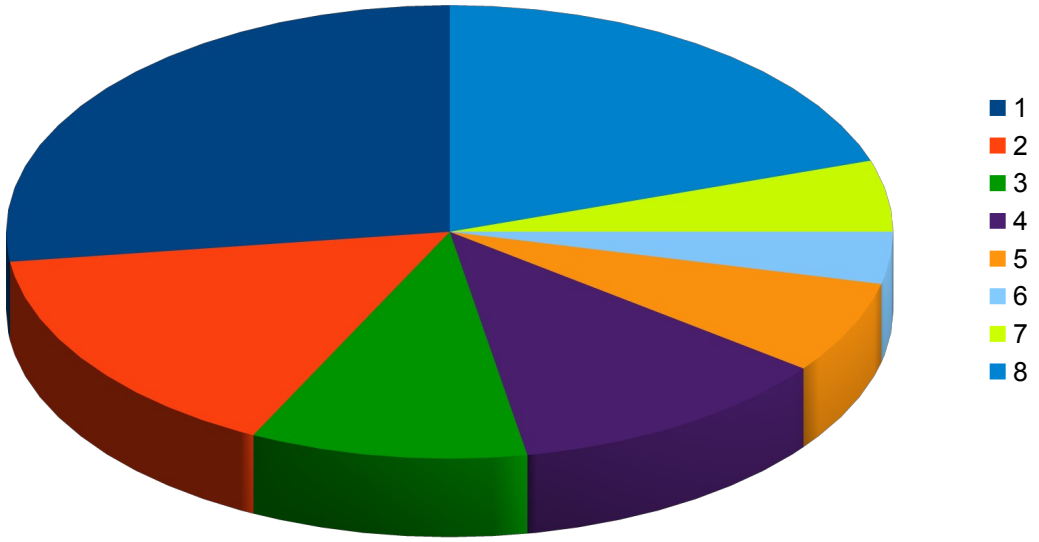
Vollstat. Pflegeeinrichtungen	Platzz.2015	Marktant.2015	Platzz.2016	Marktant.2016
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.088	27,6%	2.088	27,6%
Caritas + kath.-kirchlich	1.536	20,3%	1.535	20,3%
Private Anbieter	1.077	14,2%	1.079	14,3%
Arbeiterwohlfahrt	776	10,2%	776	10,3%
Hilfe im Alter gGmbH + ev.	896	11,8%	896	11,9%
BRK KV Mü + Sozialser.-Gesell.	466	6,2%	466	6,2%
gemeinnützige Stiftungen	416	5,5%	397	5,3%
Andere Wohlfahrtsverbände	320	4,2%	320	4,2%
	7.575		7.557	

Tabelle 3: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München, im Jahr 2017, Stichtag: 15.12.

Vollstat. Pflegeeinrichtungen	Platzz.2017	Marktant.2017
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.088	27,1%
Caritas + kath.-kirchlich	1.532	19,9%
Private Anbieter	1.198	15,6%
Arbeiterwohlfahrt	913	11,9%
Hilfe im Alter gGmbH + ev.	778	10,1%
BRK KV Mü + Sozialser.-Gesell.	505	6,6%
gemeinnützige Stiftungen	396	5,1%
Andere Wohlfahrtsverbände	285	3,7%
	7.695	

Das folgende Diagramm stellt die differenzierte Aufteilung der 7.695 vollstationären Pflegeplätze im Jahr 2017 anschaulich dar.

Diagramm 2: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in München am 15.12.2017 – weitere Differenzierungen



Legende zu Diagramm 2:

	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
1	der MÜNCHENSTIFT GmbH
2	privater Anbieterinnen und Anbieter
3	der Hilfe im Alter gGmbH + weitere ev. Einrichtungen
4	der Arbeiterwohlfahrt
5	des BRK KV Mü + Sozialservice-Gesellschaft BRK
6	anderer Wohlfahrtsverbände
7	gemeinnütziger Stiftungen
8	der Caritas + weitere kath.-kirchl. Einrichtungen

2.2 Differenzierung der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag und Belegung

An den Stichtagen 15.10. und 15.12.2017 bieten in der Landeshauptstadt München jeweils 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI insgesamt jeweils 7.695 vollstationäre Pflegeplätze an (regionale Verteilung siehe Anhang, Anlage 3, Karte).

Am Stichtag 15.10.2017 belegen 7.287 Bewohnerinnen und Bewohner die 7.695 Münchner vollstationären Pflegeplätze. So ergibt sich eine Auslastung der vollstationären Pflegeplätze von 94,7 %.[4]

Am 15.12.2017 belegen 7.342 Bewohnerinnen und Bewohner die 7.695 Plätze, womit hier die Belegung bei 95,4 % liegt.

Tabelle 4: Entwicklung der Anzahl der vollstationären Pflegeplätze in München (einschließlich der solitären Kurzzeitpflegeplätze) und Belegung[5]

Stichtage	Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungs-vertrag nach SGB XI	Belegung
15.12.2010	7.052	95,2%
15.12.2011	7.282	92,6%
15.12.2012	7.416	91,5%
15.12.2013	7.612	90,4%
15.12.2014	7.591	91,7%
15.12.2015	7.575	94,2%
15.12.2016	7.557	94,8%
15.12.2017	7.695	95,4%

4 In der derzeitig gültigen „Pflegestatistik 2015“ des Statistischen Bundesamts zum Stichtag 15.12.2015 wird eine Auslastung von 88 % angegeben.
Aus dem aktuellen „Statistischen Bericht. Pflegeeinrichtungen.... Ergebnisse der amtlichen Pflegestatistik. Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2015“ des Bayerischen Landesamts für Statistik lässt sich eine Belegungsquote für Bayern mit 89,3 % berechnen. Die Belegungsquoten der amtlichen Pflegestatistiken sind aber nicht direkt mit den Ergebnissen des Achten Marktberichts Pflege vergleichbar, da in den amtlichen Pflegestatistiken lediglich die Leistungsbezieherinnen und -bezieher von Leistungen aus der deutschen Pflegeversicherung abgebildet sind, während die Marktberichte Pflege des Sozialreferats alle Bewohnerinnen und Bewohner erfassen.

5 Die Erhebungsstichtage der Datenabfragen des Sozialreferats von 2010-2017 wurden immer auf den 15.12. des jeweiligen Jahres festgelegt - entsprechend der Erhebungszeitpunkte des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (z. B.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2017). Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand: 15. bzw. 31.Dezember 2015) In nahezu allen Erhebungsjahren - so auch zu den Stichtagen 15.06 und 15.12.2016 - wirkten alle Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen mit. (Nur zum Stichtag 15.12.2012 konnte einmal eine vollstationäre Pflegeeinrichtung nicht mitwirken.)

Wie Tabelle 4 illustriert, ist die Belegung in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen erneut gestiegen und liegt auf dem höchsten Niveau, seit des ersten Erhebungszeitpunkts im Jahr 2010.
Insgesamt 188 vollstationäre Pflegeplätze sind am 15.10.2017 in der Landeshauptstadt München nicht belegbar. Somit sind an diesem Stichtag rund 2,4 % der vollstationären Pflegeplätze nicht belegbar.[6]

Würde man am 15.10.2017 das reale Platzangebot (7.507 Plätze[7]) zugrunde legen, ergäbe sich eine deutlich höhere Belegung von rund 97,1 %.
Am 15.12.2017 sind 173 vollstationäre Pflegeplätze nicht belegbar, d.h. an diesem Stichtag sind aus den genannten Gründen 2,2 % der Plätze nicht belegbar (siehe Fußnote 6).

Würde man auch am 15.12.2017 das reale Platzangebot (7.522 Plätze[8]) zugrunde legen, läge die Auslastung an diesem Stichtag sogar bei rund 97,6 %.
Hier ist allerdings von erheblichen Stichtagsschwankungen auszugehen, d.h. an anderen Stichtagen könnten evt. noch mehr vollstationäre Pflegeplätze nicht belegbar sein.

Diese hohe Auslastungsquoten verdeutlichen einmal mehr, dass in der Landeshauptstadt München vollstationäre Pflegeplätze benötigt werden und weiterhin eine Nachfrage besteht. Sie rechtfertigen bei bekannten steigenden Zahlen der Pflegebedürftigen in den kommenden Jahren das kommunale Eingreifen in den Pflegemarkt u.a. durch Flächenreservierungen für die Planungen weiterer vollstationärer Pflegeeinrichtungen in Gebieten mit prognostischen Unterdeckungen.[9]

Von den 7.695 Plätzen sind am Stichtag 14 feste (solitäre) Kurzzeitpflegeplätze zu verzeichnen.

Wie in den Vorjahren werden 293 der 7.695 Plätze ausschließlich an Frauen vergeben. Diese Plätze befinden sich in Einrichtungen, die sich speziell an Frauen richten.

6 Die Plätze sind z.B. nicht belegbar aufgrund von freiwilligen Belegungsstopps der Einrichtungen wegen Personalmangel, aufgrund von angeordneten Belegungsstopps der „Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ im Kreisverwaltungsreferat („FQA“, vormals „Heimaufsicht“) oder wegen Neueröffnung und dem damit verbundenen, erst schrittweisen Aufbau der Belegung.
7 7.695 abzüglich der am Stichtag 15.10.2017 nicht belegbaren 188 Plätze
8 7.695 abzüglich der am Stichtag 15.12.2017 nicht belegbaren 173 Plätze
9 Siehe: „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

Nach wie vor besteht eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in der Landeshauptstadt München[10], die zu beiden Stichtagen inzwischen 111 ihrer 133 vollstationären Pflegeplätze in Hausgemeinschaften nach dem Prinzip der 4. Generation der Pflegeheime[11] integriert hat.

Wie auch in früheren Marktberichten des Sozialreferats sind hier ergänzend wieder die zwei Münchner vollstationären Hospize aufzuführen. Sie verfügen über einen Versorgungsvertrag nach § 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V, der einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit einschließt. Die beiden Hospize bieten an beiden Stichtagen nach wie vor insgesamt 28 Plätze an.

Insbesondere strukturelle Umwandlungen in den Einrichtungen (Wohnbereichsplätze in „stationärer Einrichtung“ nach Art. 2 Abs. 1 PfleWoqG werden häufig in vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag umgewandelt), Umbauten, Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen sind Gründe für Veränderungen bei den Platzzahlen.
Die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen müssen die Anforderungen aus der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG, in Kraft getreten am 01.09.2011) erfüllen und somit u.a. auch mehr Einzelzimmer anbieten.

Am Stichtag 15.12.2017 sind von den 7.695 vollstationären Pflegeplätzen 7.342 belegt. Die belegten Plätze nehmen 5.302 Frauen (rund 72,2 %) und 2.040 Männer (rund 27,8 %) in Anspruch. Die Geschlechterverteilung ist damit im Vergleich zu den letzten Stichtags-Erhebungen nahezu gleich geblieben.

Am Stichtag 15.12.2017 liegt die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund bei 568 Personen (Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund an der Bewohnerschaft: rund 7,7 %). Somit ist im Vergleich zu den Vorjahren zum einen die Anzahl deutlich gestiegen. Zum anderen ist auch der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund an allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewachsen (2013: 312, d.h. 4,5 %, 2014: 352, d.h. 5,1 %, 2015: 447, d.h. 6,3 %, 2016: 448, d.h. 6,3 % - gerundete Prozentangaben).

Die folgende Tabelle bildet die Entwicklung ab:

10 „Anforderungsprofil für die Ausschreibung des Grundstücks Appenzeller Straße“, Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2004, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05245

11 Michell-Auli, P. , Sowinski, Ch. (2013). Die 5. Generation: KDA-Quartiershäuser. Köln: KDA, 2. überarb. u. erw. Aufl., S. 18-22
Bundesministerium für Gesundheit u. KDA (2001). Hausgemeinschaften - Die 4. Generation des Altenpflegeheimbaus

Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund und deren Anteil an der gesamten Bewohnerschaft

Erhebungsjahr	Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund	Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migratonshintergrund (gerundet)
15.12.2011	303	4,5%
15.12.2012	349	5,2%
15.12.2013	312	4,5%
15.12.2014	352	5,1%
15.12.2015	447	6,3%
15.12.2016	448	6,3%
15.12.2017	568	7,7%

Inzwischen liegt schon in 17 der 57 vollstationären Münchner Pflegeeinrichtungen am Stichtag der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund bei über 10 %. Auch hier ist ein deutlicher Anstieg zu erkennen (2013: in sechs der damals 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen, 2014: in acht der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen, 2015: in zehn der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen, 2016: in elf der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen).

Die beiden Hospize sind am Stichtag 15.12.2017 auf ihren insgesamt 28 Plätzen voll belegt, davon haben insgesamt fünf Patientinnen und Patienten einen Migrationshintergrund. Die Geschlechterverteilung in den beiden Hospizen liegt bei 71,4 % Frauen und 28,6 % Männern.[12]

2.3 Entwicklungen bei den Mischeinrichtungen

Nur noch 26 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen in München sind sog. „Mischeinrichtungen“[13], die:

- einen Wohnbereich in „stationärer Einrichtung“ (früher u.a. als „Altenheim“ bezeichnet) oder
- angeschlossenes sog. „Betreutes Wohnen“ anbieten.

12 Aus Datenschutzgründen wird die Belegung der derzeit einzigen für Menschen mit mehrfachen und geistigen Behinderungen und Pflegebedarf nicht einzeln aufgeführt.

13 Mischeinrichtungen bieten (...) neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen, beispielsweise nach dem SGB V“ - siehe: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2017). Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik, Stand: 15. bzw. 31.12.2015, S. 8., s.a.: Ausgabe Stand: 15.12.2009 bzw. 31.12.2009, S. 6.: „bzw. betreiben im stationären Bereich z. B. auch Betreutes Wohnen oder ein Altenheim.“
Einige Träger stellen zudem sog. „situative Pflegeplätze“ (dazu: spezielle Verträge) bereit. Sie können diese situative Pflegeplätze ggf. auch als Wohnbereichsplätze anbieten. Am Stichtag 15.12.2017 gab es in der LH München rund 146 solcher variabler Plätze. In der Regel werden diese situativen Pflegeplätze als vollstationäre Plätze vergeben und daher im Marktbericht Pflege des Sozialreferats bei diesen einberechnet.

Es muss hierbei allerdings deutlich zwischen den sog. Wohnbereichen „in stationärer Einrichtung“ und dem sog. „Betreuten Wohnen“ unterschieden werden: Wohnbereiche „in stationärer Einrichtung“ unterliegen den Bestimmungen des „Pflege- und Wohnqualitäts-Gesetz“ (PfleWoqG)[14].

Acht dieser 26 Mischeinrichtungen stellen in ihrem Wohnbereich „in stationärer Einrichtung“ 257 zusätzliche Plätze[15] zur Verfügung (2016: 335 Plätze). Hier ist somit ein weiterer Rückgang in den Platzzahlen feststellbar. Nach wie vor planen auch diese acht verbleibenden Mischeinrichtungen eine weitere Reduzierung bzw. Auflösung dieses Versorgungsangebots. Dies liegt insbesondere daran, dass die Nachfrage nach diesem Versorgungsangebot immer mehr abnimmt und dass sog. Wohnbereiche „in stationärer Einrichtung“ aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und damit verbundener Veränderungen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit zunehmend aufgelöst werden.

„Betreutes Wohnen“ hingegen unterliegt nicht dem PfleWoqG (siehe Art. 2 Abs. 2 PfleWoqG) und ist somit rechtlich und qualitativ nicht geschützt. Es unterliegt damit auch nicht der Erfassung und Kontrolle der FQA[16].

So können Angebote des „Betreuten Wohnens“, die nicht an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen sind, nicht systematisch erfasst werden. Dementsprechend ist eine Aussage über das gesamte Angebot und die Platzzahl des gesamten „Betreuten Wohnens“ in der Landeshauptstadt München nicht möglich.

„Betreutes Wohnen“ in Senioren-Appartements bzw. Senioren-Wohnungen ist bei den Mischeinrichtungen an die jeweilige vollstationäre Pflegeeinrichtung angeschlossen, aber organisatorisch in der Regel völlig unabhängig. Etliche vollstationäre Pflegeeinrichtungen erweitern ihre Angebotspalette mit diesem Angebot.

Am 15.12.2017 stehen hier nun schon rund 2.200 Plätze in Appartements oder Wohnungen im (angeschlossenen) „Betreuten Wohnen“ zur Verfügung. Im Gegensatz zum Wohnbereich „in stationärer Einrichtung“ ist die Anzahl der Plätze in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen (2016: rund 2.050 Plätze).

14 In Bayern: „Pflege- und Wohnqualitätsgesetz - PfleWoqG“, in Kraft getreten: 01.08.2008, früher: Heimgesetz
15 Die Plätze sind ein eigenes Angebot der vollstationären Pflegeeinrichtungen und kommen zu den 7.695 vollstationären Pflegeplätzen hinzu.
16 „FQA“ ist die gebräuchliche Abkürzung für die „Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht“ im Kreisverwaltungsreferat, ehemals „Heimaufsicht“.

Tabelle 6: Entwicklung der Anzahl der Plätze im „Wohnbereich in stationärer Einrichtung“ und der Anzahl der Plätze im „Betreuten Wohnen“

Stichtage	Anzahl der Plätze im Wohnbereich in stationärer Einrichtung (Art. 2 Abs.1 PfleWoqG)	Anzahl der Plätze im angeschlossenen „Betreuten Wohnen“ unterliegt nicht dem PfleWoqG (Art. 2 Abs. 2 PfleWoqG, Anzahl gerundet)
15.12.2010	1.500	800
15.12.2011	1.170	1.160
15.12.2012	530	1.930
15.12.2013	540	1.960
15.12.2014	510	2.010
15.12.2015	490	2.000
15.12.2016	335	2.050
15.12.2017	257	2.200

Zwei Mischeinrichtungen verfügen sowohl über einen Wohnbereich in „stationärer Einrichtung“ als auch über ein Angebot des „Betreuten Wohnens“.

Nun schon 15 der 57 Münchner vollstationäre Pflegeeinrichtungen (2016: zwölf von 57) verfügen an beiden Stichtagen über einen „Gesamtversorgungsvertrag“ nach § 72 Abs. 2 SGB XI.
Dieser Vertrag ermöglicht es, „für mehrere oder alle selbständig wirtschaftenden Einrichtungen (§ 71 Abs. 1 und 2 SGB XI) eines Einrichtungsträgers, die vor Ort organisatorisch miteinander verbunden sind, …. einen einheitlichen Versorgungsvertrag (Gesamtversorgungsvertrag)“[17] abzuschließen. „Selbstständig wirtschaftenden Einrichtungen“ sind hier ambulante Pflegedienste, teil- oder vollstationäre Pflegeeinrichtungen (§ 71, Abs. 1 und 2 SGB XI). So haben die Pflegeeinrichtungsträger die Möglichkeit, ihren Personaleinsatz zwischen (teil-)stationären und ambulanten Angeboten flexibler zu regeln.

2.4 Einzelzimmerquote in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (Anforderung aus der AVPfleWoqG)

Die letzten fünf Marktberichte Pflege des Sozialreferats[18] widmeten sich den

17 Aus: § 72 Abs. 2 SGB XI

18 „Siebter Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 09.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09830,, „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871,, sowie frühere „Marktberichte Pflege des Sozialreferats“ siehe dazu: Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 /V 03908, 14-20 / V 01023, 14-20 / V 12848

Auswirkungen der AVPfleWoqG (Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes), die am 01.09.2011 in Kraft trat.
Schon seit 2004 tritt das Sozialreferat (u.a. auch: FQA, zuständige Ministerien, Behörden und die Fachöffentlichkeit[19]) für eine Erhöhung der Anzahl der Einzelzimmer in (voll-)stationären Pflegeeinrichtungen ein. In Anforderungsprofilen bei Grundstücksvergaben für vollstationäre Pflegeeinrichtungen wurde daher vom Sozialreferat ein Einzelzimmeranteil von 80 % gefordert.[20] Seit 2008 wird auch im Rahmen der Investitionsförderung (Richtlinien) ein Einzelzimmeranteil von ca. 80 % für Neu- und Ersatzbauten zugrunde gelegt.[21]

Im § 4 Abs. 3 AVPfleWoqG ist gefordert, dass „in den stationären Einrichtungen (…) ein angemessener Anteil der Wohnplätze als Einzelwohnplätze ausgestattet sein muss". Nach der Begründung zur AVPfleWoqG[22] gilt im Regelfall ein Einzelzimmer-Anteil von 75 % [bei Neubauten] als angemessen.
Wie die FQA der Landeshauptstadt München in ihrer Stellungnahme vom 04.04.2016[23] erläutert, gilt entsprechend eines Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums vom 28.12.2015, dass seither bei Neubauten sowie bei Bestandsbauten[24] jeweils ein Einzelplatzanteil von 75 % zugrunde gelegt wird.
Die Einzelzimmerquote errechnet sich durch Anzahl der Einzelzimmer in Bezug auf die gesamte Anzahl aller Zimmer einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Die Datenabfrage zum Stichtag 15.12.2017 ergibt, dass die Einzelzimmerquote in allen Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen in diesem Jahr bei 78,2 % liegt und sich somit wieder verbessert hat.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Stichtagserhebungen der letzten Jahre auf. Wie die Tabelle 7 verdeutlicht, steigt die Einzelzimmerquote aller Münchner vollstationärer Pflegeeinrichtungen kontinuerlich ganz leicht an.
Die Hospize, die über eine Einzelzimmerquote von 100 % verfügen, wurden hier nicht berücksichtigt.

19 u.a.: Lang F.R. et al., Institut für Psychogerontologie Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (2007). Das Einzelzimmer im Alten- und Pflegeheim. Abschlussbericht im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen. Schmieg P., Institut für Gebäudelehre und Entwerfen: Sozial- und Gesundheitsbauten, Fakultät Architektur, Dresden (2009). Einzel- und Doppelzimmer in stationären Altenpflegeeinrichtungen. Studie im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen.
20 z. B. „Anforderungsprofil für die Ausschreibung des Grundstücks Appenzeller Straße", Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2004, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05245.
21 u.a.: „Investitionsförderung nach dem AGSG von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege", Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06859
22 Begründung zu § 4 Abs. 3 AVPfleWoqG (S. 13)
23 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats", Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871, Anhang 1, Anlage 4
24 „Neubauten" sind Einrichtungen, die nach dem 01.09.2011 eine Baugenehmigung erhalten haben. „Bestandsbauten" sind bei Inkrafttreten der AVPfleWoqG (01.09.2011) schon in Betrieb oder für sie wurde vor diesem Termin eine Baugenehmigung bereits beantragt (§ 10 AVPfleWoqG u. Begründung zu § 4 Abs. 3 AVPfleWoqG, S. 12 u. S. 13)

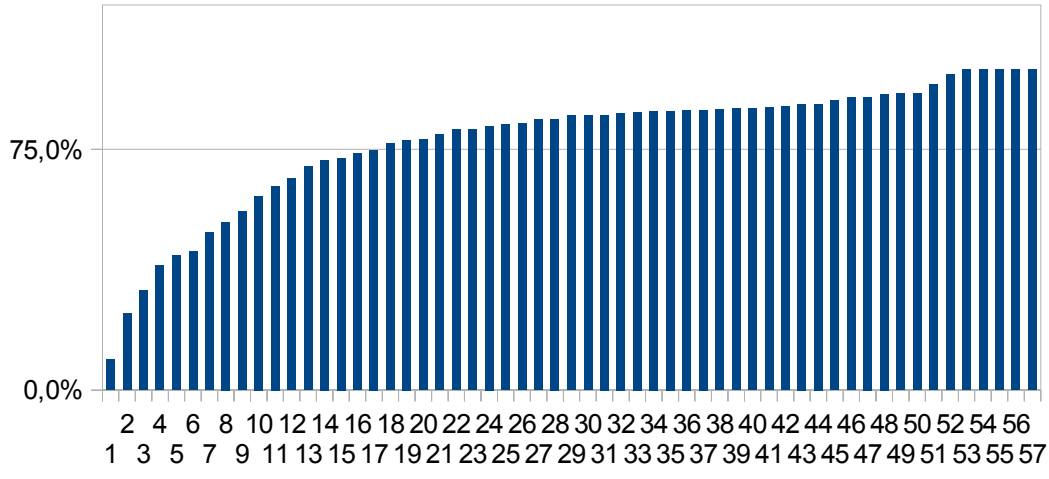
Tabelle 7: Einzelzimmerquoten in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen in zeitlicher Entwicklung

Jahr[25]	Einzelzimmerquote aller Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (bezogen auf die Gesamtzahl der Zimmer)
2012	76,6%
2013	76,4%
2014	77,3%
2015	77,4%
2016	77,3%
2017	78,2%

Fünf Münchner vollstationäre Pflegeeinrichtungen weisen bereits eine Einzelzimmerquote von 100 % auf. Acht Einrichtungen liegen im Rahmen von 90,0 % bis 98,4 % bzgl. ihrer Einzelzimmerquote. 27 vollstationäre Pflegeeinrichtungen erfüllen eine Einzelzimmerquote im Bereich von über 75 % bis 89,2 %.

17 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen (d.h. rund 29,8 % aller Münchner Einrichtungen) erfüllen die Einzelzimmerquote von 75 % nicht (siehe Diagramm 3).

Diagramm 3: Einzelzimmerquoten in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2017



25 Auch hier wurde jeweils der Stichtag 15.12. zugrunde gelegt.

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die die Anforderungen der AVPfleWoqG nicht erfüllen (z.B. die geforderte Einzelzimmerquote), konnten bei der FQA gem. § 10 AVPfleWoqG ab 01.09.2015 einen Antrag auf Verlängerung der Angleichungsfrist stellen. Außerdem konnte auch ein Antrag auf Befreiungen und Abweichungen von den baulichen Mindestanforderungen nach § 50 AVPfleWoqG gestellt werden. Die Träger-Vertretungen oder die Einrichtungsleitungen leiten z.Zt. erforderliche Umbaumaßnahmen oder Ersatzbaumaßnahmen ein.
Hinsichtlich der Konsequenzen der Anforderungen aus der AVPfleWoqG sei hier auch nochmals auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2016: „Neue Standards für Pflegeheime und deren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in München“ sowie auf die Beschlüsse des Sozialausschusses zum Thema „Investitionsförderung nach dem AGSG von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege“ vom 10.11.2016 und 12.10.2017 verwiesen.[26]
Die Landeshauptstadt München investierte aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und der städtischen Richtlinien im Rahmen der Investitionsförderung nach dem AGSG in den Jahren 1998 bis Juli 2017 in insgesamt 44 Einrichtungen für Modernisierungen, Um- und Neubauten 57.708.405,80 Euro und förderte hiermit u.a. auch die Schaffung von Einzelzimmern[27].

Das Sozialreferat pflegt weiterhin eine kontinuierliche Kooperation mit der FQA, um auf Veränderungen des Pflegemarkts (z.B. Wegfall von vollstationären Pflegeplätzen) vorbereitet zu sein. Allerdings kann das Sozialreferat nur mit den mehrfach dargestellten, eingeschränkten kommunalen Einwirkungsmöglichkeiten reagieren (z.B. Reservierung von Grundstücken zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Förderung von Investitionen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bei Neu- und Ersatzbauten sowie Modernisierungen).

2.5 Darstellung spezialisierter vollstationärer Versorgungsangebote in München

Schon frühere Marktberichte Pflege des Sozialreferats verdeutlichen, dass Münchner vollstationäre Pflegeeinrichtungen ihr Angebot immer stärker auf Bewohnerinnen und Bewohner mit spezifischen Pflegebedarfen zuschneiden. Diese Entwicklung ist nach wie vor zu beobachten.

2.5.1 Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen oder anderen psychischen Störungen / Erkrankungen

Am 15.12.2017 sind 1.243 der 7.695 vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI auf Menschen mit Demenzerkrankungen und / oder mit anderen psychischen Störungen / Erkrankungen ausgerichtet. Hier ist

26 Siehe: Sitzungsvorlagen Nummern: 14-20 / V 09510, 14-20 / V 06859
27 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510

wieder ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen. So sind rund 16,2 % aller Pflegeplätze in München auf diese spezifischen Bedarfe ausgerichtet. In der Tabelle 8 werden die Ergebnisse der Bedarfsplanungen zur pflegerischen Versorgung in München aus den Jahren 2004 und 2009 und die Ergebnisse der acht Marktberichte Pflege des Sozialreferats zusammengestellt,

Tabelle 8: Entwicklung der Gesamtzahl der spezifischen vollstationären Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen und / oder anderen psychischen Störungen / Erkrankungen

Stichtage[28]	Gesamtzahl der gerontopsychiatrischen vollstationären Pflegeplätze
15.12.2004	394
15.12.2009	788
15.12.2010	889
15.12.2011	985
15.12.2012	1.023
15.12.2013	1.110
15.12.2014	1.231
15.12.2015	1.218
15.12.2016	1.230
15.12.2017	1.243

Die Tabelle 8 verdeutlicht die Zunahme der gesamten Anzahl der Münchner gerontopsychiatrischen Pflegeplätze 2004 - 2017. Seit dem Jahr 2014 pendeln sich die Platzzahlen auf weitgehend gleichem Niveau ein.

Von diesen 1.243 vollstationären Pflegeplätzen waren 793 offene gerontopsychiatrische Plätze (siehe Tabelle 9).

Wie die Tabelle 9 illustriert, sind die genannten 793 Plätze zu differenzieren in:

- 52 Plätze in vollstationären Hausgemeinschaften,

28 Der Erhebungszeitpunkte bzgl. der genannten Plätze orientieren sich immer an den Erhebungszeitpunkte des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (15.12.).

- 234 Plätze des sog. „Drei-Welten-Modells“[29],
- 507 Plätze in offenen gerontopsychiatrischen Wohngruppen.

Die Anzahl der beschützenden gerontopsychiatrischen Plätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI (mit sog. „Unterbringungsbeschluss“, in 17 Einrichtungen) beträgt 450. Tabelle 9 fächert die genannten Angebote und deren Entwicklung im zeitlichen Verlauf in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen im Detail auf:

Tabelle 9: Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen und/oder anderen psychischen Störungen / Erkrankungen am 15.12.

Plätze n. Angebotsformen	Plätze 2010	Plätze 2011	Plätze 2012	Plätze 2013	Plätze 2014	Plätze 2015	Plätze 2016	Plätze 2017
Hausgemeinschaften	52	76	52	52	52	52	52	52
Wohngruppen III-Welten Modell mit Pflegeoase-Plätzen[30]	244	244	139	299	299	234	234	234
Offene gerontopsych Wohngrup.	180	268	461	312	397	463	475	507
Beschütz. Bereiche Unterb.bes	413	397	371	447	483	469	469	450
Gesamt	**889**	**985**	**1.023**	**1.110**	**1.231**	**1.218**	**1.230**	**1.243**

29 Das „Drei-Welten-Modell“, das in der Schweiz von Dr. Christoph Held eingeführt wurde, beruht darauf, dass demenzkranke Menschen im Verlauf ihrer Erkrankung drei Erlebenswelten durchlaufen. So werden je nach Verlaufsphase phasengerecht gestaltete Wohn- und Lebensräume und speziell angepasste Betreuungs- und Pflegekonzepte vorgeschlagen. Für die dritte Phase wird eine Pflegeoase vorgesehen. Eine „Pflegeoase“ ist eine spezialisierte Versorgungsform für schwerst dementiell Erkrankte, siehe u. a.: „Besondere stationäre Demenzbetreuung in Münchner Pflegeheimen sowie Angebote für frühdiagnostizierte Demenzerkrankte – Die Alzheimer-Krankheit“, Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03015, S. 6-9, „Die qualitätsgeleitete Pflegeoase: ein neuer Weg zur Begleitung von Menschen mit Demenz in ihrer letzten Lebensphase“, In: Fachzeitschrift „pro Alter“ des KDA, 2/2009, S. 46 ff., Weyerer et al. (2006). Demenzkranke Menschen in Pflegeeinrichtungen, Stuttgart: Kohlhammer, Held, Ch., Ermini-Fünfschilling, D. (2004). Das demenzgerechte Heim. Basel: Karger.

30 a.a..O., siehe Fußnote 27

2.5.2 Bewohnerinnen und Bewohner in den beschützenden Bereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen

Ein eigener Fragenkomplex (siehe Anlage 1, Fragebogen, Frage 12) in der diesjährigen Vollerhebung zum Stichtag 15.12.2017 widmet sich der Thematik „Bewohnerinnen und Bewohner in beschützenden Bereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen“.
Von den 7.695 vollstationären Pflegeplätzen befinden sich 450 Plätze in sog. „beschützenden Bereichen“, für die ein „Unterbringungsbeschluss“ erforderlich ist. 17 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen halten einen solchen Bereich vor. Von den 450 Plätzen in den gerontopsychiatrischen, beschützenden Bereichen waren am Stichtag 15.12.2017 insgesamt 444 Plätze belegt (Auslastung: rund 98,7 %).

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass am Stichtag schon fünf der 17 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit beschützenden Bereichen diesen als einen „teilgeöffneten Bereich“ mit einem sog. „Transponder“-Verfahren mit insgesamt 129 Plätzen anbieten. Somit sind nur noch 321 der 450 Plätze in 12 vollstationären Pflegeeinrichtungen mit tatsächlich geschlossenen Bereichen festzustellen.[31]

Bei dem genannten „Transponder“-Verfahren sind Bewohnerinnen und Bewohner, die einem gerichtlichen Beschluss der geschlossenen Unterbringung unterliegen, mit speziellen Armbändern ausgestattet. Sie können sich frei im beschützenden Bereich bzw. im Haus bewegen. Sollten sie den beschützenden Bereich bzw. das Haus alleine verlassen und sich dadurch evt. gefährden, erhalten die Mitarbeitenden ein Signal und können mit individuellen und spezifischen Maßnahmen auf die sog. „Hinlauftendenz“ der betreffenden Bewohnerin oder des betreffenden Bewohners reagieren (z.B. Spaziergang in Begleitung anbieten).

Zur Frage, wie viele Bewohnerinnen und Bewohner ohne Beschluss (freiwillig) in dem jeweiligen beschützenden Bereich der vollstationären Pflegeeinrichtung am Stichtag leben, ergaben sich folgende Antworten:

- In zehn der genannten 17 beschützenden Bereiche leben am Stichtag ausschließlich Bewohnerinnen und Bewohner mit einem sog. „Unterbringungsbeschluss“.
- Eine Einrichtung benennt eine Bewohnerin bzw. einen Bewohner, die / der am Stichtag ohne einen „Unterbringungsbeschluss“ freiwillig in diesem Bereich wohnt.
- Sechs Einrichtungen geben an, dass am Stichtag mehr als eine Bewohnerin / ein Bewohner (max. 3) ohne Beschluss in dem jeweiligen

31 Vgl. „Qualitätsbericht der Münchner Heimaufsicht 2015 und 2016“, Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsausschuss, Sozialausschuss und Gesundheitsausschuss vom 22.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08877, S. 19-20

beschützenden Bereich untergebracht ist. Hierbei betonen die Einrichtungsleitungen, dass es sich dabei um seltene Ausnahmefälle handele. Es werde streng darauf geachtet, dass diese betreffenden Bewohnerinnen / Bewohner den Bereich jederzeit verlassen können. In der Regel seien sie allerdings schwerstpflegebedürftig, lebten lange in den beschützenden Bereichen und würden auf eigenen Wunsch (und / oder auf Wunsch der gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer) im beschützenden Bereich in einem ihnen sehr vertrauten Umfeld mit bekannten Pflegepersonal verbleiben.

Dennoch muss - gerade bei Bewohnerinnen und Bewohnern ohne einen „Unterbringungsbeschluss“ - ein Freiheitsentzug vermieden werden und „die Unterbringung auf den Einzelfall zugeschnitten“ sein und ggf. angepasst werden.[32]

Darüber hinaus wurde im Fragebogen erhoben, wie viele Bewohnerinnen und Bewohner aus dem beschützenden Bereich im Jahr 2017 ausziehen konnten:

- Für das Jahr 2017 geben elf der 17 vollstationären Pflegeeinrichtungen mit beschützenden Bereichen an, dass mehr als eine Bewohnerin / ein Bewohner (einmal wurde explizit sieben benannt) aus diesem Bereich ausziehen konnte/n und nicht mehr beschützend untergebracht sein musste/n.
- Bei drei beschützenden Bereichen wird je ein Auszug gemeldet.
- Nur bei drei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit beschützenden Bereichen erfolgt im Jahr 2017 kein Auszug.

Zwei Einrichtungsleitungen bezeichnen die Beratungen zu diesem Thema durch die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht im Kreisverwaltungsreferat, ehemals Heimaufsicht) als hilfreich.

Die dargestellten Daten belegen, dass Bewohnerinnen und Bewohner, die in einem beschützenden Bereich mit einem Beschluss der „geschlossenen Unterbringung“ aufgenommen werden, keinesfalls dort immer auf Dauer verbleiben. In der großen Mehrzahl der vollstationären Pflegeeinrichtungen erfolgt - neben der gerichtlichen Überprüfung - eine kontinuierliche eigene Überprüfung der Beschlüsse auf ihre Erforderlichkeit in den vollstationären Pflegeeinrichtungen.
Entscheidend ist aus fachlicher Sicht, geschlossene, gerontopsychiatrische Plätze in den „beschützenden Bereichen“ weiterhin nur für die Bewohnerinnen und Bewohner mit „Unterbringungsbeschluss“, bei denen eine Eigen- oder Fremdgefährdung besteht, genutzt werden und Fehlbelegungen vermieden werden.[33]

32 a.a.O., S. 19-20
33 a.a.O., S. 19-20

2.5.3 Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit weiteren spezifischen Bedarfen

Über die in 2.5.1 genannten gerontopsychiatrischen Angebote hinaus werden zum Stichtag 15.12.2017 in der Landeshauptstadt München bereits 166 vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI für Menschen mit weiteren spezifischen Bedarfen angeboten. Deren Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen[34]:

Tabelle 10: Übersicht über die vollstationären Pflegeplätze für Menschen mit weiteren spezifischen Bedarfen am 15.12.2017

Aufteilung der genannten Pflegeplätze (Angebotsformen) Plätze für	Plätze 2017
jüngere Schwer- u. Schwerstpflegebedürftige (unter 60 J.)	45
Seniorinnen und Senioren mit körperlichen Behinderungen und mit Pflegebedarf	20
Menschen im Wachkoma (Rehaphase F)	27
Menschen mit neurologischen Erkrankungen	12
Menschen mit Multipler Sklerose	24
sterbende und schwerkranke Patientinnen und Patienten (in vollstationären Hospizen)	28
Menschen mit migrationsspezifischen Pflegebedarfen	10
Gesamt	**166**

Das Angebot für Menschen mit neurologischen Erkrankungen richtet sich an Personen mit Erkrankungen, die entweder das zentrale oder das periphere Nervensystem betreffen (z.B. Bewohnerinnen und Bewohner mit einer Querschnittslähmung, mit Multipler Sklerose oder nach einem Schlaganfall). Neu im Jahr 2017 ist ein spezifisches Angebot für Seniorinnen und Senioren mit Körperbehinderungen und Pflegebedarf mit 20 Plätzen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

2.6 Kurzzeitpflege

Zum Stichtag 15.12.2017 stehen in der LH München 14 echte, solitäre Kurzzeitpflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI zur Verfügung.[35] Darüber hinaus werden in 54 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze angeboten.

34 u.a.: 15.12.2011: 101 Plätze, 15.12.2012: 148 Plätze, 15.12.2013: 148 Plätze, 15.12.2014: 158 Plätze, 15.12.2015: 159 Plätze, 15.12.2016: 146 Plätze

35 Am 01.04.2018 eröffnete eine neue solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung im MÜNCHENSTIFT GmbH Haus an der Rümannstraße mit 12 Plätzen. Diese Platzzahlen werden in der nächsten Datenerhebung des Sozialreferats zum Stichtag 15.12.2018 berücksichtigt werden.

Die Entwicklungen in Marktsegment der Kurzzeitpflege werden kontinuierlich und engmaschig in den Marktberichten Pflege des Sozialreferats beobachtet. Insbesondere die neuen Möglichkeiten der Träger (z.B. Modell „fix plus x“) im Bereich der Kurzzeitpflege (siehe Beschlussvorlage, Kap. 2.5) werden weiterverfolgt.

2.7 Leistungsbezieherinnen und -bezieher „Hilfe zur Pflege“

Die Datenerhebung zum Stichtag 15.12.2018 ergibt ein Anzahl von 2.627 Leistungsbezieherinnen und -beziehern, d.h. ihr Anteil an allen Bewohnerinnen und Bewohnern liegt bei rund 35,8 %.
Somit kann zum Stichtag mehr als ein Drittel der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ihren sog. „einrichtungsbezogenen Eigenanteil“ der Kosten für die vollstationäre Pflegeeinrichtung nicht aus eigenem Einkommen (u.a. Rente, Pension, Mieteinnahmen) oder Vermögen bestreiten und muss „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII) beziehen.[36]
In den nächsten Datenerhebungen für die kommenden Marktberichte Pflege wird diese Anzahl weiterhin abgefragt und die Entwicklung dargestellt.

2.8 Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner

In diesem Jahr wird die Aufteilung der Bewohnerinnen und Bewohner (15.12.2017 sind 7.342 Bewohnerinen und Bewohner zu verzeichnen) auf Pflegegrade erhoben und wird im Folgenden dargestellt:

Tabelle 11: Pflegegrade der Bewohnerinnen und Bewohner in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen

Pflegegrade (PG)	Anzahl Bew.	Anteil
Ohne Pflegegrad	235	3,2%
PG 1	97	1,3%
PG 2	1.446	19,7%
PG 3	2.342	31,9%
PG 4	2.167	29,5%
PG 5	1.055	14,4%
	7.342	100,0%

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner haben am Stichtag den Pflegegrad 3 (2.342, d.h. 31,9 % der Bewohnerinnen und Bewohner). Der Pflegegrad 4 wurde 2.167 Bewohnerinnen und Bewohner zugeteilt (Anteil: 29,5 %). Den Pflegegrad 2 haben am Stichtag 1.446 Bewohnerinnen und Bewohner (Anteil: 19,7 %). Mit Pflegegrad 5 sind 1.055 Bewohnerinnen und Bewohner zu nennen. Ohne Pflegegrad leben 235 (Anteil: 3,2 %) Bewohnerinnen und Bewohner in den

36 Laut einer ganz aktuellen Auswertung des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln (IW) ist v.a. in den Großstädten die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger groß. Ein Viertel der Menschen, die gepflegt werden, muss dort „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) in Anspruch nehmen. 73 % der Hilfeempfängerinnen und -empfänger leben in stationären Einrichtungen (siehe hierzu: Care Konkret, Ausgabe 26, 29.06.2018).

vollstationären Pflegeeinrichtungen.
Den geringsten Anteil macht die Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner im Pflegegrad 1 aus: diese Gruppe besteht aus 97 Personen (Anteil: 1,3 %).

2.9 Aktuelle Situation in der teilstationären Pflege (Tages- und Nachtpflege)

Tagespflegegäste oder Nachtpflegegäste nehmen tagsüber oder ggf. nachts eine Tagespflege- bzw. Nachtpflegeeinrichtung in Anspruch und werden dort versorgt und betreut. Sie wohnen nach wie vor in ihrer eigenen privaten Häuslichkeit.

2.9.1 Tagespflege

Seit dem 01.01.2015 haben Versicherte im Rahmen der Einführung der Pflegestärkungsgesetze neben dem Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen bzw. neben dem Anspruch auf Pflegegeld für häusliche Pflege einen zusätzlichen vollumfänglichen Leistungsanspruch auf Leistungen der Tages- und Nachtpflege gegenüber der Pflegeversicherung.

Seit langem forderte das Sozialreferat hier eine Leistungsausweitung, die jetzt zu einem deutlichen und sprunghaften Anwachsen der Anzahl der Tagespflegeplätze führt.
Seit dem Jahr 2010 bleibt die Anzahl der echten, „solitären“ Tagespflegeplätze in der gesamten Landeshauptstadt München jedes Jahr gleich bei rund 190 Plätzen. Erstmalig zum Stichtag 15.12.2017 kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Platzzahl auf 242 solitäre Tagespflegeplätze, da drei Tagespflegeeinrichtungen neu eröffnet wurden.

Tabelle 12: Platzzahlen in Münchner Tagespflegeeinrichtungen

Erhebungsjahr[37]	Anzahl verfügbarer Tagespflegeplätze	Anzahl der Tages-pflege-Einrichtungen
2009	160	12
2010	188	13
2011	189	13
2012	193	13
2013	183	12
2014	195	13
2015	200	13
2016	180	12
2017	242	15

37 Der Erhebungszeitpunkt bzgl. der genannten Plätze war immer der 15.12. des jeweiligen Jahres entsprechend der Erhebungszeitpunkte des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.

Darüber hinaus sind dem Sozialreferat bereits jetzt (Stichtag: 01.06.2018) drei weitere Tagespflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI bekannt, die voraussichtlich bei der nächsten Datenerhebung (Stichtag: 15.12.2018) berücksichtigt werden können und die das gesamte Platzangebot auf 291 solitäre Tagespflegeplätze erhöhen werden.

Acht dieser 15 solitären Tagespflegeeinrichtungen sind an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen, sind aber eigenständige Einrichtungen. Hier handelt es sich um separate Tagespflegeplätze in solitären Tagespflegeeinrichtungen, die von den sog. „eingestreuten Tagespflegeplätzen“ (siehe Kap. 2.9.3) in den Pflegebereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen unterschieden werden müssen.

Das Sozialreferat erhebt seit 2013 die Belegung in der Tagespflege an vier Stichtagen. Die Stichtage wurden in etwa dreimonatlichen Abständen und an unterschiedlichen Wochentagen festgelegt. So kann auch in diesem Jahr wieder ein etwas differenzierteres Bild zur Belegung der Tagespflege dargelegt werden. Am 14.03.2017 stehen in der Landeshauptstadt München 195 Tagespflegeplätze zur Verfügung (Belegung 76,9 %), am 14.06. werden 225 Tagespflegeplätze angeboten (Belegung: 78,7 %), am 14.09.2017 gibt es 242 solitäre Tagespflegeplätze (Belegung: 79,3 %). Die am 15.12.2017 zur Verfügung stehenden 242 solitären Tagespflegeplätze in 15 Einrichtungen sind mit 85,5 % ausgelastet (siehe Tabelle 13).

Tabelle 13: Belegung in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen 2017 (gerundete Prozentangaben)

Stichtagsinformationen	14.03.17	14.06.17	14.09.17	15.12.17
Anzahl der TP- Plätze	195	225	242	242
Anzahl TP-Gäste	150	177	192	207
Belegungsquote	76,9%	78,7%	79,3%	85,5%
Prozentanteil Männer an TP-Gästen	43,3%	43,5%	43,8%	40,1%
Prozentanteil Frauen an TP-Gästen	56,7%	56,5%	56,2%	59,9%
Anzahl der TP-Gäste mit Migrationshi.	10	9	10	9
Prozentanteil TP-Gäste mit Migrationshintergrund an TP-Gästen	6,7%	5,1%	7,1%	4,3%

So zeigt sich, dass die Platzkapazitäten im Bereich der solitären Tagespflege ausgeweitet werden. Die geringe Auslastung an drei ersten Stichtagen im Jahr

2017 ist auch auf die Eröffnung der neuen Tagespflegeeinrichtungen zurückzuführen, die erst nach und nach ihre Belegung erhöhen können. Wie aus Tabelle 13 darüber hinaus deutlich wird, schwankt die Belegung an den Stichtagen.[38]

Die Belegung der Tagespflegeplätze durch männliche Tagespflegegäste hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. So lag der Prozentanteil der männlichen Tagespflegegäste an allen Gästen im Jahr 2015 minimal bei 33,7 % und max. bei 43,5 %, im Jahr 2016 bei minimal 41,3 % bis max. 50,0 %.[39]

Außerdem beziffert Tabelle 13 die Anzahl der Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund und den Anteil der Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund an allen Tagespflegegästen. Im Vergleich zu den letzten beiden Jahren schwankt hier der Anteil noch an verschiedenen Stichtagen.
(vgl. im Jahr 2016: Anteil der Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund an allen Tagespflegegästen: 6,5 % bis 7,9 %, hingegen im Jahr 2015: Anteil der Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund an allen Tagespflegegäste 3,0 % bis max. 5,4 %).

Die Tagespflegeeinrichtungen klagen nach wie vor über schwierige gesetzliche Rahmenbedingungen, die eine wirtschaftliche Erbringung des Angebots erschweren, und hoffen sehr, dass die Verbesserungen durch das Pflegestärkungsgesetz, das eine gleichzeitige und anrechnungsfreie Inanspruchnahme von Leistungen für ambulante Pflege und teilstationäre Leistungen (Tages-/ bzw. Nachtpflege) ermöglicht, sich positiv auf die Nachfrage auswirken werden[40].

Durch die vielfältigen, auch vom Sozialreferat geförderten, (Beratungs-)Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund und Hilfe- bzw. Pflegebedarf werden solitäre und „eingestreute“ Tagespflegeangebote zunehmend bekannter werden. Dies könnte auch dazu beitragen, dass Menschen mit Migrationshintergrund Tagespflegeangebote künftig mehr nutzen.

38 Zu den Stichtagen 13.03., 15.06., 16.09. und 15.12.**2016** lag die Belegung zwischen 84,4 % bis max. 88,3%, siehe hierzu: „Siebter Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 09.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09830, Anhang, S. 18

39 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871, Anhang, S. 20 und „Siebter Marktbericht Pflege des Sozialreferats “, Beschluss des Sozialausschusses vom 09.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09830, Anhang, S. 18

40 Das Sozialreferat hat auf die Situation der Tagespflegeeinrichtungen immer wieder aufmerksam gemacht, siehe u.a.: „Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung in München“, Beschluss des Sozialausschusses vom 04.05.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03977, S.12, „Marktbericht Pflege - Jährliche Marktübersicht über die pflegerische Versorgung in München“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 01.12.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07954, S. 8-9, 15-18.

2.9.2 Einzugsgebiete der solitären Münchner Tagespflegeeinrichtungen

Auf Anregung der Geschäftsführerin der Altentagespflege Aubing gGmbH, die derzeit zwei Münchner Tagespflegeeinrichtungen leitet (Tagespflege „Herbstlaube“ und „Altentagespflege Aubing gGmbH“) ermittelt das Sozialreferat zum Stichtag 15.12.2017 das Einzugsgebiet der solitären Tagespflegegäste aus den Münchner Stadtbezirken (Hauptwohnsitze der Tagespflegegäste), um die derzeitige Nachfragesituation etwas genauer zu beleuchten. Am Stichtag 15.12.2017 belegen 207 Tagespflegegäste die 242 Tagespflegeplätze in der Landeshauptstadt München.

Tabelle 14: Einzugsgebiete der Tagespflegeeinrichtungen am 15.12.2017

	8. Marktbericht Pflege 15.12.17		LH Mü, Stat. Amt, 15.12.17	Anteil TP-Gäste
Stbz	Anzahl TP-Gä.	Anteil	Bev.ab 65 J.	an Stbz-Bev.ab 65 J.
1	0	0,0%	3.450	0,0%
2	2	1,0%	5.790	0,0%
3	2	1,0%	6.137	0,0%
4	9	4,3%	11.439	0,1%
5	3	1,4%	8.514	0,0%
6	4	1,9%	5.829	0,1%
7	19	9,2%	10.795	0,2%
8	2	1,0%	3.649	0,1%
9	9	4,3%	16.412	0,1%
10	3	1,4%	9.757	0,0%
11	5	2,4%	11.597	0,0%
12	6	2,9%	11.471	0,1%
13	5	2,4%	17.773	0,0%
14	2	1,0%	7.865	0,0%
15	13	6,3%	11.079	0,1%
16	14	6,8%	22.811	0,1%
17	3	1,4%	8.131	0,0%
18	13	6,3%	10.112	0,1%
19	21	10,1%	20.199	0,1%
20	16	7,7%	10.865	0,1%
21	11	5,3%	14.315	0,1%
22	12	5,8%	9.068	0,1%
23	6	2,9%	6.167	0,1%
24	1	0,5%	11.263	0,0%
25	17	8,2%	10.645	0,2%
Mü Umland	9	4,3%	265.133	Summe ohne Mü Umland
	207	100,0%		

Die meisten Tagespflegegäste (Anzahl: 21) kommen aus dem Stadtbezirk 19, ihr Anteil an allen Tagespflegegäste beträgt rund 10,1 %, ihr Anteil an der ab 65-jährigen Bevölkerung im Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-

Fürstenried-Solln beträgt 0,1 %. In diesem Stadtbezirk existieren zum Stichtag drei Tagespflegeeinrichtungen.
Auch im Stadtbezirk 7 ist eine hohe Anzahl an Tagespflegegästen an diesem Stichtag zu erkennen (Anzahl: 19), ihr Anteil an allen Tagespflegegästen beträgt rund 9,2 %, ihr Anteil an der ab 65-jährigen Bevölkerung im Stadtbezirk Sendling-Westpark liegt auch bei rund 0,2 %. Im Stadtbezirk Sendling-Westpark gibt es zum Stichtag 15.12.2017 eine Tagespflegeeinrichtung.
Die geringste Anzahl an Tagespflegegästen am Stichtag weisen die Stadtbezirke 1, 2, 3, 8, 14 und 24 (0 bis max. 2 Tagespflegegäste) auf.
Auch aus den Stadtbezirken 5, 6, 10, 11, 13 und 17 kommen am Stichtag jeweils sehr wenige (3 bis max. 5) Tagespflegegäste.

Es verwundert nicht, dass in diesen Stadtbezirken zum Stichtag auch keine oder nur eine Tagespflegeeinrichtung/-en existieren:
Tagespflegegäste bzw. ihre Angehörigen wählen offenbar i.d.R. wohnortnahe Tagespflegeeinrichtungen. Umgekehrt nehmen die Tagespflegeeinrichtungen i.d.R. ihre Tagespflegegäste auch meist aus dem Stadtbezirk ihres Geschäftssitzes oder aus angrenzenden Stadtbezirken auf, u.a. um effizient - ohne weite Wege - die Tagespflegegäste mit dem Fahrdienst abholen zu können.
Es muss einschränkend an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese Ergebnisse sicherlich stark vom Stichtag abhängen.

2.9.3 Eingestreute Tagespflegeplätze

Grundsätzlich muss auch in der Tagespflege zwischen sog. „solitären“ und „eingestreuten“ Plätzen unterschieden werden. Für die „eingestreuten“ Tagespflegeplätze“ haben vollstationäre Pflegeeinrichtungen eigene Verträge für eine definierte Anzahl an Tagespflegegäste in den Pflegebereichen der vollstationären Pflegeeinrichtungen abgeschlossen. Diese Tagespflegegäste kommen in die Pflegebereiche hinzu werden und dort tagsüber versorgt.

Nur noch neun vollstationäre Pflegeeinrichtungen bieten „eingestreute Tagespflegeplätze“ (mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) in den Pflegebereichen einiger vollstationärer Pflegeeinrichtungen an den vier Stichtagen mit insgesamt 56 Plätzen an. Das Angebot der „eingestreuten“ Tagespflegeplätze wird nur sehr selten in Anspruch genommen (an den vier Stichtagen Belegungsquoten zwischen 8,9 % und 14,3 %). Von Tagespflegegästen mit Migrationshintergrund werden diese Plätze nach wie vor nicht genutzt.

Diese Platzzahl schwankt auf niedrigem Niveau im Vergleich zu den Vorjahren:

- 2011 und 2012: 63 „eingestreute“ Tagespflegeplätze
- 2013: 45 „eingestreute“ Tagespflegeplätze

- 2014: 68 „eingestreute“ Tagespflegeplätze
- 2015: 53 „eingestreute“ Tagespflegeplätze
- 2016: 67 „eingestreute“ Tagespflegeplätze
- 2017: 56 „eingestreute“ Tagespflegeplätze

Das Versorgungsangebot der „eingestreuten Tagespflege“ ist in der Öffentlichkeit nach wie vor nicht oder nur wenig bekannt. Die Einrichtungsleitungen betonen, dass eher das deutlich differenzierte und spezifischere Angebot der solitären Tagespflegeeinrichtungen gewählt wird. Darüber hinaus ist die Schwelle in eine vollstationäre Pflegeeinrichtungen für viele Menschen mit Pflegebedarf, die zu Hause leben, hoch. Des weiteren fehlen Fahrdienste zu diesen Angeboten.

Tabelle 15: Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze in München 2017 (gerundete Prozentangaben)

Stichtagsinformationen	14.03.17	14.06.17	14.09.17	15.12.17
Anzahl der TP- Plätze	56	56	56	56
Anzahl TP-Gäste	5	8	7	7
Belegungsquote	8,9%	14,3%	12,5%	12,5%
Prozentanteil Männer an TP-Gästen	60,0%	50,0%	57,1%	57,1%
Prozentanteil Frauen an TP-Gästen	40,0%	50,0%	42,9%	42,9%
Anzahl der TP-Gäste mit Migrationshintergrund	0	0	0	0

2.9.4 Nachtpflege

Insbesondere für Tagespflegegäste mit Demenz und Pflegebedarf und ihre versorgenden Angehörigen sind Nachtpflegeangebote in der gleichen, vertrauten Tagespflegeeinrichtung sehr hilfreich und entlastend.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Setting in der Tagespflegeeinrichtung sind den Nachtpflegegästen bereits durch den Besuch der Tagespflege vertraut.
Nach wie vor kann keine der Tagespflegeeinrichtungen am Stichtag Nachtpflege mit Versorgungsvertrag nach SGB XI anbieten. Alle befragten Leitungen betonen, dass die Tagespflegeeinrichtungen dieses Angebot trotz einer gewissen Nachfrage nicht wirtschaftlich erbringen können.

Es gibt zu den vier Stichtagen im Jahr 2017 zwei Tagespflegeeinrichtungen, die eine Nachtbetreuung für Selbstzahlerinnen und Selbstzahler anbieten (ein Teil der Kosten ist dabei über die sog. „Verhinderungspflege“ abrechenbar). Dies entspricht den bundesweiten Markterfahrungen, die eine nur marginale Umsetzung dieses Angebotstyps belegen. Zur Zeit sind in diesen zwei Tagespflegeeinrichtungen (sechs bzw. acht) Nachtbetreuungsplätze vorhanden.

Mit der Grundstücksvergabe am Ackermannbogen war gemäß Anforderungsprofil die Schaffung von zwei Nachtpflegeplätzen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI verbunden.[41] Ein ausschließliches Nachtpflege-Angebot mit Versorgungsvertrag nach SGB XI eröffnet daher voraussichtlich im Herbst 2018, und wird mit den Ergebnissen der nächsten Stichtagserhebung im „Neunten Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ dargestellt werden.

3. Spezielle Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund

Die im Folgenden vorgelegten Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats[42] verdeutlichen, dass viele teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München ihre interkulturelle Öffnung weiterentwickeln (siehe ab Punkt 3.1).

Wie bereits dargestellt, liegt am Stichtag 15.12.2017 die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund bei 568 Personen (Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund an der Bewohnerschaft: rund 7,7 %).
Somit ist im Vergleich zu den Vorjahren sowohl die Anzahl deutlich gestiegen. Auch der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund an allen Bewohnerinnen und Bewohnern ist gewachsen (2013: 312, d.h. 4,5 %, 2014: 352, d.h. 5,1 %, 2015: 447, d.h. 6,3 %, 2016: 448, d.h. 6,3 % - gerundete Prozentangaben). Die Tabelle 5 (im Kap. 2.2) bildet die Entwicklung ab.

In den solitären Tagespflegeeinrichtungen werden an den vier Stichtagen im Jahr 2017 zwischen 4,3 % bis 7,1 % Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund versorgt (siehe Tabelle 13 im Kap. 2.9.1). Eingestreute Tagespflegeplätze werden hingegen auch im Jahr 2017 noch nicht von Tagespflegegästen mit Migrationshintergrund genutzt.

41 „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ACKERMANNBOGEN Netzwerk für ältere Menschen“, Anforderungsprofil für die Ausschreibung“, Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2004 und der Vollversammlung vom 24.11.2004, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05082

42 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, eine spezielle Kurzzeitpflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderungen und zwei Hospize wurden zum Fragenkomplex „Spezielle Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund“ in den Telefoninterviews befragt.

Das Sozialreferat hat schon seit 2013 die Notwendigkeit der interkulturellen Öffnung von Pflegeeinrichtungen nachhaltig thematisiert. Diese wird mit der „Rahmenkonzeption zur interkulturellen Öffnung in der Langzeitpflege in München“[43] seit 2014 entscheidend unterstützt und qualitätsgesichert begleitet. Vom Sozialreferat werden sieben Modellprojekt-Einrichtungen bei fünf verschiedenen Trägern in der vollstationären Langzeitpflege gefördert. Weitere vollstationäre sowie teilstationäre und ambulante Einrichtungen werden derzeit durch Maßnahmen des Bausteins 2 in ihrer interkulturellen Öffnung (auch finanziell) unterstützt. Ebenso wird schrittweise eine intensive Kooperation mit Migrantinnen- bzw. Migranten-Communities (Baustein 3) aufgebaut.
In den nachfolgenden Kapiteln (3.1, 3.2, 3.3) werden die aktuellen Ergebnisse bzgl. der verschiedenen Angebote zusammengefasst.

3.1 Soziale Aktivitäten und spezielle Leistungen für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Die Einrichtungsleitungen bzw. die Referentinnen und Referenten für stationäre Altenpflege der freien Wohlfahrtspflege geben in den Telefoninterviews der Datenerhebung an, dass sie soziale Aktivitäten oder spezielle Leistungen (Speisen) für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund anbieten (Frage 10.1 u. 10.2 im Fragebogen, Anlage 1).

Zum Stichtag 15.12.2017 können bereits 27 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen in München und zusätzlich die beiden Hospize soziale Aktivitäten speziell für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund vorhalten.
(2011: 4 von 53, 2012: 7 von 54 erfassten Einrichtungen, 2013: 12 von 56 Einrichtungen, 2014: 19 von 56 Einrichtungen, 2015: 21 von 57 Einrichtungen, 2016: 25 von 57 Einrichtungen).

Die Einrichtungsleitungen berichten u.a. von folgende Angebotsformen:

- fremdsprachige Filmnachmittage,
- Aktivierungsgruppe mit türkischen und rumänischen Wortkarten
- türkisches Teekränzchen, türkischer Besuchsdienst
- bosnische Kochgruppe
- migrationsspezifische Musiknachmittage
- Einzel- und Gruppenarbeit mit Ipads mit muttersprachlichen Modulen
- deutsche Sprachkurse für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund
- religions- und kulturspezifische Feste (z.B. Zuckerfest)

43 „Rahmenkonzeption 2014-2020 zur interkulturellen Öffnung in der Langzeitpflege in München. Konsequenzen aus der Stadtratsexkursion interkulturell geöffnete Altenhilfe“, Beschluss des Sozialausschusses vom 05.12.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13291

- 45 der 60 Einrichtungen[44] stellen migrationsspezifische Essensversorgung bereit. Es gibt in sechs vollstationären Pflegeeinrichtungen Halal und drei Einrichtungen bieten derzeit koscheres Essen an. 42 der 60 Einrichtungen würden ggf. bei Bedarf Halal-Essen oder koscheres Essen hinzukaufen und bereitstellen, haben dies z.T. bei Nachfrage schon gemacht.

3.2 Religiöse Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund

35 vollstationäre Pflegeeinrichtungen und die beiden Hospize können religiöse Angebote speziell für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund vorhalten, z.B. Kontaktaufbau zu Seelsorgerinnen und Seelsorgern verschiedener Religionen und Kooperationen, Andachten, spiritueller Gesprächskreis für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund, Fahrten zu einer Moschee. Sieben vollstationäre Pflegeeinrichtungen und die beiden Hospize bieten religiöse Waschungen an
(2011 und 2012: nur eine Einrichtung, 2013: drei, 2014: 13, 2015: 25 Einrichtungen, 2016: 31 Einrichtungen und die beiden Hospize).

Außerdem können nach wie vor die beiden Hospize verschiedene spezifische religiöse Angebote vorhalten (z.B. mehrsprachige und glaubensbezogene Hospizhelferinnen und -helfer, Berücksichtigung der jeweiligen Glaubens- und Bestattungsrituale, Totenwaschungen).

3.3 Räumliche religiöse Angebote

Nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund gibt es bereits in 14 vollstationären Pflegeeinrichtungen einen Raum der Stille, in dem die Möglichkeit zur Besinnung, zum Beten oder zur Entspannung besteht. Bei fünf Einrichtungen ist ein solcher Raum in Planung und in 23 vollstationären Pflegeeinrichtungen wird ein Multifunktionsraum als Raum der Stille genutzt.
40 vollstationäre Pflegeeinrichtungen verfügen über einen Gebets- oder Andachtsraum, 18 nutzen dafür einen Multifunktionsraum, bei einer Einrichtung ist eine solcher Gebets- oder Andachtsraum derzeit in Planung.
Der Gebets- und Andachtsraum wird in den vollstationären Pflegeeinrichtungen überwiegend für christliche Religionen genutzt (55 Nennungen), für Andachten von Angehörigen jüdischen Glaubens wird der Gebetsraum in fünf Einrichtungen genutzt, für Andachten von Angehörigen muslimischen Glaubens wird der Gebetsraum in sieben Einrichtungen genutzt.

44 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, eine Kurzzeitpflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und zwei Hospize wurden zu diesem Thema befragt.

3.4 Soziale Aktivitäten, spezielle Leistungen (Speisen) und religiöse Angebote für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund

Zum Stichtag 15.12.2017 stellen acht der 15 Tagespflegeeinrichtungen soziale Aktivitäten für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund bereit.
(2011: eine von 13, 2012: drei von 13, 2013: vier von 12, 2014: sieben von 13, 2015: vier von 13; 2016: zehn von 12 Tagespflegeeinrichtungen).
Die Einrichtungsleitungen berichten von den folgenden Angeboten:

- migrationsspezifische Einzel- oder Gruppenangebote für Tagespflegegäste z.B. Vorlesen fremdsprachiger Literatur oder fremdsprachiger Zeitungen
- Bereitstellung von Zeitschriften entsprechend des jeweiligen Migrationshintergrunds der Tagespflegegäste (z.B. in zwei verschiedenen TP-Einrichtungen Zeitungen in spanischer, russischer, türkischer oder portugiesischer Sprache)
- Dolmetscherdienst für Einzel- und Gruppenangebote
- migrationsspezifische Biografiebögen
- Eine Einrichtung bietet weiterhin eine Kochgruppe für Tagespflegegäste mit türkischem Migrationshintergrund an.

Außerdem halten nun bereits 14 der 15 Tagespflegeeinrichtungen ggf. eine migrationsspezifische Essensversorgung für Tagespflegegäste vor. In einer Tagespflegeeinrichtung gibt es Halal-Essen. Koscheres Essen wird in den Münchner Tagespflegeeinrichtungen (noch) nicht angeboten: 13 der 15 Tagespflegeeinrichtungen würden Halal-Essen oder koscheres Essen bei Bedarf hinzukaufen.

Des weiteren werden inzwischen bei neun der 15 Tagespflegeeinrichtungen religiöse Angebote speziell für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund entsprechend der jeweiligen Glaubenshintergründe vorgehalten
(2011: keine, 2012 und 2013: eine Einrichtung, 2014: drei Einrichtungen, 2015: fünf von 13 Einrichtungen; 2016: acht von 12 Tagespflegeeinrichtungen).
Am Stichtag stehen u.a. das Angebot,

- mit Seelsorgern / Seelsorgerinnen verschiedener Religionen einen Kontakt herzustellen,
- einen Therapieraum als Gebetsraum zu nutzen bzw. einen Rückzugsort für Gebete zu haben,
- zur Begleitung bei Moscheebesuchen,
- religiöser Gebetsgruppen je nach Glaubenshintergrund und das Angebot
- zu religiösen Waschungen in einer Tagespflegeeinrichtung zur Verfügung.

Die solitären Münchner Tagespflegeeinrichtungen entwickeln ihr Angebot in der interkulturellen Öffnung weiter.

4. Lesben, Schwule und Trans*Personen (LGBT*) in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

In Folge des Fachtags „VielfALT – Öffnung der vollstationären Pflege für Lesben, Schwule & Transgender“ am 20. Oktober 2017 im Tagungszentrum der Münchner Aidshilfe entwickelte das Sozialreferat (Amt für Soziale Sicherung, Stabsstelle Planung S-I-LP und die Fachabteilung Altenhilfe und Pflege S-I-AP 4) mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen des Direktoriums der Landeshauptstadt München einen eigenen Fragenkomplex für die Datenerhebung zum Achten Marktbericht Pflege des Sozialreferats.

In 31 der 60 Münchner Einrichtungen[45] - d.h. in etwa der Hälfte der Einrichtungen - sind am Stichtag 15.12.2017 Mitarbeitende zum Thema LGBT* geschult (Schulungen des Sozialreferats oder weitere, externe Schulungen).
Darüber hinaus wurde erhoben, ob Mitarbeitende in spezifischen Funktionen geschult sind.
Es zeigt sich hier, dass die Mitarbeitenden der „Heiminternen Tagesbetreuung“ und der „Pflegeüberleitung“ die Schulungen des Sozialreferats nutzten (31 Nennungen). 17 Einrichtungen geben an, dass am Stichtag Mitarbeitende in der Pflege geschult sind. 21 Einrichtungen melden, dass bei ihnen Mitarbeitende der Leitung fortgebildet sind. In anderen Funktionen (Verwaltung, Hauswirtschaft, Haustechnik) sind bisher erst in wenigen Einrichtungen Mitarbeitende geschult (in neun vollstationäre Pflegeeinrichtungen).
Spezifische Angebote für Pflegebedürftige der LGBT*-Community in Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen halten neun vollstationäre Einrichtungen (nicht nur die vollstationäre Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH) vor, z.B. spezifische Biografie-Gespräche, ein spezifischer Tag der offenen Türe, Tanztee, spezifische Filmnachmittage, Erzählcafés, Fotoausstellungen. Etliche dieser Angebote werden in den drei „Häusern der Vielfalt“ der MÜNCHENSTIFT GmbH bereitgestellt.
Bei sieben vollstationären Pflegeeinrichtungen sind die LGBT*-Beratungsangebote bekannt und sie hatten mindestens schon einen Kontakt zu LGBT*-Einrichtungen.

In drei der 15 Tagespflegeeinrichtungen sind die Mitarbeitenden zum Thema LGBT* geschult. Zwei Tagespflegeeinrichtungen weisen darauf hin, dass bei ihnen Mitarbeitende in der Pflege geschult sind. In drei Tagespflegeeinrichtungen können die Leitungen Schulungen in diesem Bereich vorweisen. In einer Tagespflegeeinrichtung ist auch eine Mitarbeitende in der Verwaltung in diesem Themenkreis geschult.
Spezifische Angebote werden hier noch nicht bereitgestellt, Kontakte zu LGBT*-Einrichtungen bestehen bisher nicht.

45 Zu diesem Themengebiet wurden Daten bei 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen, zwei Hospizen und einer spezifischen Kurzzeitpflegeeinrichtung (60 Einrichtungen) erhoben.

5. Pflegende in Ausbildung in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Schon seit dem Stichtag 15.12.2011 wird die Ausbildungssituation im Rahmen der Marktberichte Pflege des Sozialreferats jährlich erfasst (Tabelle 16).

Entscheidende Veränderungen im Ausbildungsbereich für Pflegeberufe wurden auf Bundesebene vorgenommen:
„Am 07.07.2017 stimmte der Bundesrat dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe zu (…). Alle Auszubildenden erhalten eine zweijährige gemeinsame generalistische Pflegeausbildung. Wer die generalistische Ausbildung fortsetzt, kann in allen Bereichen der Pflege eingesetzt werden und erhält den Berufsabschluss „Pflegefachfrau / Pflegefachmann“. Für das dritte Ausbildungsjahr ist für Auszubildende mit Vertiefungsbereich in der Pflege alter Menschen oder von Kindern und Jugendlichen ein Wahlrecht vorgesehen. Sie können für das letzte Ausbildungsdrittel eine Spezialisierung in der Altenpflege oder in der Kinderkrankenpflege wählen. Dabei wurde das Schulgeld bundesweit abgeschafft und eine Ausbildungsvergütung ist im Gesetz festgeschrieben. Der erste Ausbildungsjahrgang soll 2020 beginnen“.[46]

Die Weiterentwicklung der Pflegeberufe, z.B. berufliche Perspektiven für akademisch qualifizierte Pflegende wird durch das Projekt „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ des Sozialreferats unterstützt.

Wegen dieser laufenden Entwicklungen wird die Ausbildungssituation im Münchner Pflegemarkt weiterhin jährlich in den Marktberichten Pflege dargestellt.

Zum Stichtag 15.12.2017 bieten 56 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen inzwischen insgesamt 832 unterschiedliche Ausbildungsplätze in der Pflege an, davon sind rund 73,0 % besetzt. Nach wie vor kann nur eine der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen keine Ausbildungsplätze anbieten. Alle anderen Einrichtungen stellen am Stichtag unterschiedliche Plätze in unterschiedlichen Ausbildungsgängen in der Pflege bereit und können die vorhandenen Plätze überwiegend besetzen.

Die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen halten im Vergleich zum Vorjahr ihr Angebot an Ausbildungsplätzen auf weitgehend ähnlichem Niveau.
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege leicht gestiegen, wohingegen das Angebot an Ausbildungsplätzen in anderen Ausbildungen (Pflegefachhelferin / Pflegefachhelfer, Generalistik) gleich geblieben ist. Im Dualen Pflegestudiengang ist im Vergleich zum Jahr 2016 ein Rückgang an Ausbildungsplätzen festzustellen.

46 Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 085 vom 07.07.2017

Tabelle 16: Anzahl Ausbildungsplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Ausbildungsart	Examinierte Altenpflegerin bzw. -pfleger	Pflegefach-helfer/-in (einjährig)	Dualer Pfle-gestudien-gang[47]	Pflegefachfrau / Pflegefachmann (Generalistik)
15.12.2011				
Ausbildungspl. (Gesamt: 532)	**399**	**100**	**22**	**11**
Davon: besetzt (Gesamt: 452)	*348*	*84*	*15*	*5*
15.12.2012				
Ausbildungspl. (Gesamt: 650)	**467**	**132**	**28**	**23**
Davon: besetzt (Gesamt: 479)	*362*	*89*	*16*	*12*
15.12.2013				
Ausbildungspl. (Gesamt: 722)	***513***	***151***	***29***	***29***
Davon: besetzt (Gesamt: 568)	*439*	*100*	*12*	*17*
15.12.2014				
Ausbildungspl. (Gesamt: 766)	**534**	**164**	**34**	**34**
Davon: besetzt (Gesamt: 592)	*468*	*87*	*19*	*18*
15.12.2015				
Ausbildungspl. (Gesamt: 844)	**617**	**153**	**34**	**40**
Davon: besetzt (Gesamt: 648)	*555*	*61*	*10*	*22*
15.12.2016				
Ausbildungspl. (Gesamt: 830)	**589**	**151**	**36**	**54**
Davon: besetzt (Gesamt: 622)	*520*	*57*	*10*	*35*
15.12.2017				
Ausbildungspl. (Gesamt: 832)	**605**	**147**	**24**	**56**
Davon: besetzt (Gesamt: 607)	*509*	*71*	*7*	*20*

47 Das duale Studium verknüpft in 4,5 Jahren ein akademisches Studium mit der beruflichen Ausbildung in einem Pflegeberuf.

6. Fort- und Weiterbildungen im Bereich Palliative Care

Auch im Achten Marktbericht Pflege des Sozialreferats wird die Anzahl der Mitarbeitenden mit abgeschlossenen Fort- und Weiterbildungen im Palliative Care-Bereich abgebildet. Die nachfolgenden Tabellen illustrieren den deutlichen Zuwachs an Mitarbeitenden mit abgeschlossenen Fort- oder Weiterbildungen im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren. Insbesondere die Anzahl der Mitarbeitenden, die Palliative Care-Fortbildungen in kleinerem Stunden-Umfang abgeschlossen haben, nimmt im Vergleich der Jahre 2013 bis 2017 zu.

Tabelle 17: Absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich Palliative Care in den Jahren 2013 bis 2015

Weiterbildungs- oder Fortbildungsart	**Absolvierte Fort- oder Weiterbildungen in Palliative Care**				
	Palliative Care-Fortbildung (24 Std.)	Palliative Care-Fortbildung (40 Std.)	Palliative Care-Weiterbildung (160 Std. bzw. mehr als 160 Std.)	Palliative Care-Weiterbildung (300 Std.)	Palliative Care-Weiter- oder Fortbildung (and. Zeitumf.)
15.12.13					
Anzahl der Mitarbeitenden (VzÄ)	**26**	**1**	**108**	**1**	**1 (380 Std.)** **1 (118 Std.)** **1 (42 Std.)**
15.12.14					
Anzahl der Mitarbeitenden (VzÄ)	**108**	**19**	**121**	**3**	**2 Palliative-Care-Master in den Hospizen,** **1 (720 Std.)** **1 (200 Std.)** **8 (56 Std.)** **14 (16 Std.)** **viele 1-Tag-FB**
15.12.2015					
Anzahl der Mitarbeitenden (VzÄ)	**82**	**74,8**	**123,5** (davon: 41,1 Mitarb. in Hospizen), **17,0** (WB über 160 Std.)	**17**	**2 Palliative-Care-Master in den Hospizen** **1 (720 Std)** **14 (16 Std.)** **228 (8 Std.)** **80 (4 Std.)**

Tabelle 18: Absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich Palliative Care in den Jahren 2016 bis 2017

Weiterbildungs- oder Fortbildungsart	**Absolvierte Fort- oder Weiterbildungen in Palliative Care**				
	Palliative Care-Fortbildung (24 Std.)	Palliative Care-Fortbildung (40 Std.)	Palliative Care-Weiterbildung (160 Std. bzw. mehr als 160 Std.)	Palliative Care-Weiterbildung (300 Std.)	Palliative Care-Weiter- oder Fortbildung (and. Zeitumf.)
15.12.2016					
Anzahl der Mitarbeitenden (VzÄ)	**99,9**	**55,8**	**131,45** (davon: 44 Mitarb. in Hospizen), **28,0** (WB über 160 Std.)	**12**	**2 Palliative-Care-Master in den Hospizen** **1 (600 Std)** **1 (340 Std.)** **1,9 (36 Std.)** **14 (16 Std.)** **285 (8 Std.)** **15 (4 Std.)** **25 (1,5 Std.)**
15.12.2017					
Anzahl der Mitarbeitenden (VzÄ)	**144,9**	**163**	**162,1** (davon: 44 Mitarb. in Hospizen), **25,0** (WB über 160 Std.)	**12**	**2 Palliative-Care-Master in den Hospizen** **2,9 (36 Std.)** **4 (16 Std.)** **4 (10 Std.)** **223 (8 Std.)** **27 (4 Std.)**

Der Zuwachs an Mitarbeitenden mit abgeschlossenen Fort- oder Weiterbildungen in Palliative Care ist eine wichtige Weiterentwicklung. So können die vollstationären Pflegeeinrichtungen noch besser auf die Bedarfe der schwerkranken und sterbenden Bewohnerinnen und Bewohner reagieren.

Da die Hospize die Anzahl der Mitarbeitenden mit einer abgeschlossenen Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 160 Stunden deutlich erhöhen, werden sie auch im Jahr 2017 wieder eigens ausgewiesen. Auch der Palliative Care Master Studiengang wurde von Mitarbeitenden der Hospize absolviert.

Am Stichtag 15.12.2015 stehen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize) insgesamt 117,4 Mitarbeitende mit einer Palliative Care-Weiterbildung ab 160 Stunden[48] für 7.133 Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung, d.h. die Versorgungsquote beträgt 1,6 %.

Am Stichtag 15.12.2016 sind in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize) insgesamt bereits 129,45 Mitarbeitende mit einer Palliative Care-Weiterbildung ab 160 Stunden[49] für die damals 7.164 Bewohnerinnen und Bewohner tätig, d.h. die Versorgungsquote liegt hier bei rund 1,8 %.

Auch im Jahr 2017 ist die Versorgungsquote mit Mitarbeitenden, die eine Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 160 Stunden oder mehr absolviert haben, noch einmal leicht gestiegen:
Am 15.12.2017 stehen in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize) insgesamt 155,1 Mitarbeitende mit einer Palliative Care-Weiterbildung ab 160 Stunden[50] für 7.342 Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung, d.h. die Versorgungsquote liegt an diesem Stichtag bei rund 2,1 %.

So ist die Versorgungsquote im Bereich der Palliative Care Fachkräfte mit Weiterbildungen im Umfang von 160 Stunden oder mehr Stunden bzgl. der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner zwar wieder leicht gestiegen, liegt aber für die gesamte Landeshauptstadt München noch auf einem niedrigen Niveau.

Die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen entwickeln ihre palliative Versorgung kontinuierlich weiter und halten dementsprechend Angebote bereit. Wie auch in diesem Jahr bei den Telefoninterviews für die Datenerhebung des Sozialreferats zum Achten Marktbericht Pflege hervorgehoben wurde, legen die Einrichtungsleitungen sehr viel Wert darauf, dass in der Zukunft noch mehr Mitarbeitende an solchen Schulungen teilnehmen.
Palliative Care-Schulungen werden vom Sozialreferat teilgefördert.

48 Die gesamte Anzahl am 15.12.2015 von 117,4 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildungen ab 160 Std. ergibt sich aus 82,4 Mitarbeitenden mit einer 160-Std. Weiterbildung (ohne Mitarbeitende in Hospizen!), 17 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung über 160 St., 17 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung 300 Std, einer Mitarbeitenden bzw. einem Mitarbeitendem mit Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 720 Std.

49 Die gesamte Anzahl am 15.12.2016 von 129,45 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildungen ab 160 Std. ergibt sich aus 87,45 Mitarbeitenden mit einer 160-Std. Weiterbildung (ohne Mitarbeitende in Hospizen!), 28 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung über 160 St., 12 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung 300 Std, einer Mitarbeitenden bzw. einem Mitarbeitendem mit Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 600 Std. und einer Mitarbeitenden bzw. einem Mitarbeitendem mit Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 340 Std.

50 Die gesamte Anzahl am 15.12.2017 von 155,1 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildungen ab 160 Std. ergibt sich aus 118,1 Mitarbeitenden mit einer 160-Std. Weiterbildung (ohne Mitarbeitende in Hospizen!), 25 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung über 160 Std., 12 Mitarbeitenden mit Palliative Care-Weiterbildung 300 Std.

7. Mitarbeitende mit abgeschlossenem Dualen Pflegestudiengang bzw. mit abgeschlossener Ausbildung in der Generalistik

In den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen haben am Stichtag 15.12.2017 bereits 14 Mitarbeitende den Dualen Pflegestudiengang abgeschlossen. In der Regel sind diese Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen tätig. Vier Mitarbeitende können am Stichtag eine abgeschlossene Ausbildung in der Generalistik nachweisen.

8. Ausblick

Der vorliegende Achte Marktbericht Pflege des Sozialreferats legt die aktuelle Marktsituation im teil- und vollstationären Pflegebereich dar. Das Sozialreferat führt die jährliche Berichterstattung entsprechend des eingangs genannten gesetzlichen Auftrages und u.a. entsprechend des Beschlusses des Sozialausschusses vom 09.10.2014[51] fort, um die Entwicklungen des Münchner Pflegemarktes weiterhin zu beobachten und darzustellen.

Die nächste Datenerhebung bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen wird im März / April 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Sozialausschuss wieder ca. ein halbes Jahr nach der Erhebung bekannt gegeben.

51 „Marktbericht Pflege – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung in München. Sicherung der pflegerischen Versorgung älterer Menschen in München“, Beschluss des Sozialausschusses vom 09.10.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01023

**Achter Marktbericht Pflege des Sozialreferats -
Jährliche Marktübersicht über die teil- und
vollstationäre pflegerische Versorgung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12396
Anhang

Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlagen zum Anhang

Anlage 1:
Fragebogen für die jährliche, telefonische Stichtagserhebung
im Rahmen der Daten-Vollerhebung des Sozialreferats
bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen
Stichtag: 15.12.2017
(Vorbereitung für die Telefoninterviews im März/April 2018)

Anlage 2:
Anhang des Fragebogens (Definition: Migrationshintergrund)

Anlage 3:
Karte: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen München
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP
Datenstand: April 2018

Anlage 4:
Karte: Solitäre Tagespflegeeinrichtungen München nach SGB XI
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP
Datenstand: April 2018

Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Datenabfrage bei Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

Fragebogen für die jährliche, telefonische Stichtagserhebung (Stichtag: 15.12.2017) Durchführung: März/April 2018

Amt für Soziale Sicherung, Stabsstelle Planung S-I-LP Tel. 233-48146 (oder 233-48376)

Name der Einrichtung:
Adresse:
Zentrale Telefonnummer (für Kundinnen und Kunden):
Zentrale Faxnummer (für Kundinnen und Kunden):
Website:
Email-Adresse:
Träger/Dachverband:
Evt. weitere Daten:

1. Vollstationäre Pflegeplätze (Art. 2, Abs. 1 PfleWoqG und mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI)	Anzahl Plätze
1.1 Vollstationäre Pflegeplätze **am 15.10.2017**	
1.2 Wie viele der unter 1.1 genannten Plätze konnten **am 15.10.17 nicht angeboten und nicht belegt** werden (z.B. wegen Personalmangel)?	
1.3 Vollstationäre Pflegeplätze **am 15.12.2017**	
1.4 Wie viele der unter 1.3 genannten Plätze konnten **am 15.12.17 nicht angeboten und nicht belegt** werden (z.B. wegen Personalmangel)?	
1.5 Besteht **ein Gesamtversorgungsvertrag** nach § 72, Abs. 2 SGB XI **am 15.12.17?**	**Ja ☐ Nein ☐**

2. Von den vollstationären Pflegeplätzen (unter 1.) sind :			Anzahl der Plätze 15.12.17
2.1 Vollstat. Pflegeplätze (Allgemeinpflege, ohne konzept. Schwerpunkt)			
2.2 Vollstationäre Pflegeplätze in (vollstationären) Hausgemeinschaften			
	Sind diese Plätze in vollstationären Hausgemeinschaften ausschließlich für Bewohner/-innen vorgesehen, die von gerontopsychiatrischen Erkrankungen betroffen sind? Ja ☐ Nein ☐		
2.3 Offene (gerontopsychiatrische) vollstationäre Pflegeplätze			
	Von 2.3 sind: a) Plätze in offenen, gerontopsychiatrischen Wohngruppen		
	Von 2.3 sind: b) Plätze in Wohngruppen III-Welten-Modell (I. Welt)		
	Von 2.3 sind: c) Plätze in Wohngruppen III-Welten-Modell (II. Welt)		
	Von 2.3 sind: d) Plätze in Pflegeoasen (III. Welt)		
	Von 2.3 sind: **e)** Plätze in**(Bezeichnung!)**		
2.4 Beschütz. vollstat. Pflegeplätze (mit richterl. Unterbringungsbeschluss)			
2.5 Vollstationäre Pflegeplätze für weitere Zielgruppen, z. B. Plätze für			
	2.5 a) Wachkomapatientinnen u. -patienten (Rehaphase F)		
	2.5 b) Menschen mit Multipler Sklerose		
	2.5 c) Menschen mit Intensivpflegebedarf		
	2.5 d) weitere Zielgruppen, z.B. mit spezifischen Pflegebedarfen, welche?…..**(Bezeichnung!)**		
2.6 Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Migrationshintergrund[1]			
2.7 Kurzzeitpflegeplätze (KZP-Plätze)		**Vorhanden?**	
	Von 2.7 sind: a) solitäre KZP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
	Von 2.7 sind: b) eingestreute KZP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
	Von 2.7 sind: c) solitäre beschützende KZP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
	Von 2.7 sind: d) eingestreute beschützende KZP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**	
	e) Planen Sie die Verpflichtungserklärung zur Freihaltung von eingestreuten KZP-Plätzen abzuschliessen („fix plus x“, Landespflegesatzkommission)?	**Ja ☐ Nein ☐ noch nicht entschieden ☐**	**Für wie viele Plätze?**

1 Definition siehe Anhang dieses Fragebogens

3. Zimmerverteilung in der vollstationären Pflegeeinrichtung		Anzahl der jeweiligen Zimmer am 15.12.17
Gesamtzahl der Zimmer in der vollstationären Pflegeeinrichtung		
	a) Einzelzimmer	
	b) Doppelzimmer	

4. Teilstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag u. Zulassung nach § 72 SGB XI					
4.1 Solitäre TP- / NP-Plätze	**Vorhanden?**	**Anzahl Plätze 14.03.17**	**Anzahl Plätze 14.06.17**	**Anzahl Plätze 14.09.17**	**Anzahl Plätze 15.12.17**
4.1.1 Solitäre Tagespflegeplätze	**Ja ☐ Nein ☐**				
4.1.2 Solitäre Nachtpflegeplätze	**Ja ☐ Nein ☐**				
4.2 Eingestreute TP- bzw. NP-Pl.	**Vorhanden?**	**Anzahl Plätze 14.03.17**	**Anzahl Plätze 14.06.17**	**Anzahl Plätze 14.09.17**	**Anzahl Plätze 15.12.17**
4.2.1 Eingestreute TP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**				
4.2.2 Eingestreute NP-Plätze	**Ja ☐ Nein ☐**				

5. Belegung der voll- bzw. teilstationären Pflegeplätze	Anzahl Bewohnerinnen u. Bewohner am 15.10.17	Anzahl Bewohnerinnen u. Bewohner am 15.12.17	Anzahl TP-Gäste am 14.03.17	Anzahl TP-Gäste am 14.06.17	Anzahl TP-Gäste am 14.09.17	Anzahl TP-Gäste am 15.12.17
Gesamtzahl Bew. bzw. TP-Gäste						
Hiervon sind jeweils:			**Hiervon sind jeweils:**			
5.1 Männer						
5.2 Frauen						
5.3 mit Migr.-hintergrund[2]						

6. Pflegegrade der Bew. / der TP-Gäste am 15.12.17	Anzahl Bew. / TP-Gäste ohne Pflegegrad	Anzahl Bew./ TP-Gäste Pflegegrad 1	Anzahl Bew./ TP-Gäste Pflegegrad 2	Anzahl Bew./ TP-Gäste Pflegegrad 3	Anzahl Bew./ TP-Gäste Pflegegrad 4	Anzahl Bew./ TP-Gäste Pflegegrad 5

2 Definition siehe Anhang dieses Fragebogens

7. Frage 7 – nur für die Tagespflegeeinrichtungen: Derzeitiges Einzugsgebiet der Münchner Tagespflegeeinrichtungen

7.1 Die Tagespflegeeinrichtung hatte am 15.12.2017 Tagespflegegäste aus den folgenden Stadtbezirken:

	Anzahl der TP-Gäste am 15.12.17
☐ Stadtbezirk 1 Altstadt – Lehel	
☐ Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt	
☐ Stadtbezirk 3 Maxvorstadt	
☐ Stadtbezirk 4 Schwabing – West	
☐ Stadtbezirk 5 Au- Haidhausen	
☐ Stadtbezirk 6 Sendling	
☐ Stadtbezirk 7 Sendling – Westpark	
☐ Stadtbezirk 8 Schwanthaler Höhe	
☐ Stadtbezirk 9 Neuhausen – Nymphenburg	
☐ Stadtbezirk 10 Moosach	
☐ Stadtbezirk 11 Milbertshofen – am Hart	
☐ Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann	
☐ Stadtbezirk 13 Bogenhausen	
☐ Stadtbezirk 14 Berg am Laim	
☐ Stadtbezirk 15 Trudering – Riem	
☐ Stadtbezirk 16 Ramersdorf – Perlach	
☐ Stadtbezirk 17 Obergiesing – Fasangarten	
☐ Stadtbezirk 18 Untergiesing – Harlaching	
☐ Stadtbezirk 19 Thalkirchen – Obersendling – Fürstenried – Forstenried – Solln	
☐ Stadtbezirk 20 Hadern	
☐ Stadtbezirk 21 Pasing – Obermenzing	
☐ Stadtbezirk 22 Aubing – Lochhausen – Langwied	
☐ Stadtbezirk 23 Allach – Untermenzing	
☐ Stadtbezirk 24 Feldmoching – Hasenbergl	
☐ Stadtbezirk 25 Laim	

7.2 Die Tagespflegeeinrichtung hatte am 15.12.2017 auch Kundinnen und Kunden im Münchner Umland / außerhalb Münchens	**Ja** ☐ **Anzahl der TP-Gäste am 15.12.17:** **Nein** ☐

8. Leistungsbezieher/-innen „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII)	Anzahl 15.12.17
Wie viele der (unter Punkt 5 genannten) Bewohner/-innen erhielten am 15.12.17 „Hilfe zur Pflege“ (z.B. Bezirk Oberbayern) zur Finanzierung des vollstationären Pflegeplatzes?	

9. Bei Mischeinrichtungen[3]	Anzahl Plätze 15.12.17
9.1 Wohnbereich in stationärer Einrichtung Art. 2, Abs. 1 PfleWoqG	
9.2 Weitere Angebote – Welche?.....	

10. Spezielle Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. TP-Gäste mit Migrationshintergrund[4] am 15.12.17	
10.1 **Soziale Aktivitäten** (z.B. migrationsspezifische, biografieorientierte Einzel- oder Gruppenarbeit), und **Angebote** (z.B. fremdsprachige Zeitungen) speziell für Bewohner/-innen und TP-Gäste mit Migrationshintergrund	**Ja ☐ Nein ☐** **Wenn ja, welche?**
10.2 Wird eine **spezielle Essensversorgung** für Menschen mit Migrationshintergrund erbracht?	**Ja ☐ Nein ☐** **Welche?**
10.2.1 Gibt es im Haus bereits **Halal-Essen?**	**Ja ☐ Nein ☐ in Planung ☐**
10.2.2 Gibt es im Haus bereits **koscheres Essen**?	**Ja ☐ Nein ☐ in Planung ☐**
10.2.3 Würden Sie **ggf.** bei Bedarf Halal-Essen oder koscheres Essen **hinzukaufen** und **bereitstellen**?	**Ja ☐ Nein ☐ in Planung ☐**
10.3 **Religiöse Angebote** speziell für Menschen mit Migrationshintergrund (religionsspezifische Seelsorge, Andachten, religiöse Waschungen etc.)	**Ja ☐ Nein ☐** **Wenn ja, für welche Religionen?** **Welche Angebote?**

3 „*Mischeinrichtungen bieten neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an, beispielsweise nach SGB V (gesetzliche Krankenversicherung)“* - Definitionen aus: Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (2017). Statistische Berichte: Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2015, S. 8.
Mischeinrichtungen „*[betreiben] im stationären Bereich z. B. … ein Altenheim*“: siehe hierzu: „Statistische Berichte Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern.“ Stand: 15. bzw. 31.Dezember 2009, S. 4

4 Definition siehe Anhang dieses Fragebogens

10.	**Spezielle Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner bzw. TP-Gäste mit Migrationshintergrund[5] am 15.12.17**	
10.4	**Raum der Stille und Gebets- bzw. Andachtsraum**	
	10.4.1 Gibt es einen neutral gestalteten, überkonfessionellen **Raum der Stille**, in dem die Möglichkeit zur Besinnung, zum Beten oder zur Entspannung besteht?	**Ja ☐ Nein ☐ in Planung ☐ Multifunktionraum wird dafür genutzt ☐**
	10.4.2 Gibt es einen **Gebets- bzw. Andachtsraum** (Sakralraum), der für Gottesdienste o.Ä. zur Verfügung steht?	**Ja ☐ Nein ☐ in Planung ☐ Multifunktionraum wird dafür genutzt ☐**
	10.4.3 Für **welche Religionen** wird der **Gebets- bzw. Andachtsraum** genutzt?	**christlich ☐ jüdisch ☐ muslimisch ☐ andere Religionen, welche?**
	10.4.4 **Anmerkungen**.....	

11. Vielfalt in Münchner teil- u. vollstationären Pflegeeinrichtungen (LGBT*)[6] am 15.12.17		
11.1 Sind Ihre Mitarbeitenden zum Thema **LGBT* geschult?** **Geschult sind:**		**Ja ☐ Nein ☐**
	11.1 Mitarbeitende in der **Pflege**	**Ja ☐ Nein ☐**
	11.1.2 Mitarbeitende in **übergreifenden Funktionen** (HIT, PÜ)	**Ja ☐ Nein ☐**
	11.1.3 Mitarbeitenden in der **Leitungsebene** (EL, PDL)	**Ja ☐ Nein ☐**
	11.1.4 Mitarbeitende in **anderen Funktionen** (z.B. Verwaltung, Hauswirtschaft, Haustechnik) - **in welchen Funktionen?** ….....	**Ja ☐ Nein ☐**
11.2	Bieten Sie **spezifische Angebote** (z.B. Gruppenangebote, Biografiegespräche) **für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender** an? **Welche?**.....	**Ja ☐ Nein ☐**
11.3	Bestehen **Kontakte mit LGBT*-**Einrichtungen (z.B. rosaAlter, Sub, Letra)?	**Ja ☐ Nein ☐**

12.	**Bewohnerinnen und Bewohner in den beschützenden Bereichen** *(siehe 2.4)*	**Anzahl am 15.12.17**
12.1	Wie viele **Bewohnerinnen und Bewohner** lebten am Stichtag **im beschützenden Bereich** (belegte Plätze)?	
12.2	Wie viele **Bewohnerinnen und Bewohner** lebten am Stichtag (freiwillig) **ohne Beschluss im beschützenden Bereich?**	**Keine/r ☐ 1 ☐ mehr als 1 ☐**
12.3	Wie viele **Bewohnerinnen und Bewohner** konnten im Jahr 2017 aus dem beschützenden Bereich **ausziehen**?	**Keine/r ☐ 1 ☐ mehr als 1 ☐**

5 Definition siehe Anhang dieses Fragebogens
6 LGBT*, international gebräuchliche Abkürzung für: Lesbian, Gay, Bisexuell, Transgender und weitere Gruppen (z.B. Intersexuelle)

13. Wie viele Mitarbeitende waren am 15.12.17 mit folgenden abgeschlossenen Weiter- oder Fortbildungen in Palliative Care Ihrer Pflegeeinrichtung beschäftigt (rechnerische Vollzeitkräfte)?	
13.1 Palliative Care	**Anzahl Mitarbeitende**
13.1.1 Weiterbildung bis zu 160 Stunden	
13.1.2 Weiterbildung über 160 Stunden	
13.2 Palliative Care Weiter- oder Fortbildung oder Studium mit einem anderen Zeitumfang (rechnerische Vollzeitkräfte)	**Anzahl Mitarbeitende**
13.2.1 Palliative Care **24 Stunden-Fortbildung**	
13.2.2 Palliative Care **40 Stunden-Fortbildung**	
13.2.3 Palliative Care **300 Stunden-Weiterbildung**	
13.2.4 Palliative Care **Master-Studiengang**	
13.2.5 Palliative Care Fortbildung oder Weiterbildung **mit einem anderem Zeitumfang** **Welcher Zeitumfang?**.....**Stunden**	

14. Pflegende in Ausbildung	**Anzahl Ausbildungsplätze am 15.12.17**	**Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze am 15.12.17**
14.1 Altenpflege (3-jährig)		
14.2 Generalistik		
14.3 Dualer Bachelorstudiengang Pflege		
14.4 Pflegefachhelfer/-in		

15. Mitarbeitende mit abgeschlossenem / abgeschlossener	**Anzahl der Mitarbeitenden (rechnerische Vollzeitkräfte) am 15.12.17**
15.1 Dualen Bachelorstudiengang Pflege	
15.2 Ausbildung in der Generalistik	

IV. Ein Überblick in Zahlen

Aus:
Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit (Hrsg.) (2011). **Interkultureller Integrationsbericht 2010 der Landeshauptstadt München. München lebt Vielfalt.** Seite 41
(siehe auch: www.muenchen.de/interkult)

Migrationshintergrund ein Exkurs

Die Landeshauptstadt München definiert Migrationshintergrund wie folgt:

Zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gehören:[14]

„a) Ausländerinnen und Ausländer

Dies ist ein juristischer Begriff, der definiert, dass ein Mensch keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Der Begriff sagt nichts aus über die Verweildauer in Deutschland (auch über mehrere Generationen).

b) Deutsche mit Migrationshintergrund

Das sind Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst nach 1955[15] zugewandert sind, sei es durch Aus- und Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht.

Darüber hinaus sind es Personen, bei denen mindestens ein Elternteil nach 1955 zugewandert ist. Dazu gehören beispielsweise Kinder aus binationalen Ehen und ‚Optionskinder'[16]."

Diese Definition entspricht weitgehend dem Mikrozensus 2005. Die Münchner Daten sind damit gut mit Daten des Mikrozensus vergleichbar.

Die Definition enthält eine Abweichung vom Mikrozensus, die sich aber nur geringfügig auf die absoluten Zahlen auswirkt und von daher nicht ins Gewicht fällt. Der Mikrozensus 2005 zieht die zeitliche Grenze der Zuwanderung im Jahr 1950, um die später Zugewanderten von den Flüchtlingen und Vertriebenen infolge des 2. Weltkriegs zu unterscheiden, bei denen von einer Angleichung der Lebensverhältnisse auszugehen ist. Die Landeshauptstadt München orientiert sich in Bezug auf die zeitliche Grenzziehung am Jahr 1955, so wie es das Zensusgesetz 2011 vorsieht. Dies ist Befragten besser zu vermitteln, da Deutschland 1955 den ersten Anwerbevertrag mit Italien abschloss.

In vielen Bereichen stehen allerdings nur Daten nach Staatsangehörigkeit zur Verfügung, die hilfsweise verwendet werden. Auch zur Fortschreibung von Zeitreihen ist die Staatsbürgerschaft in vielen Fällen unerlässlich.

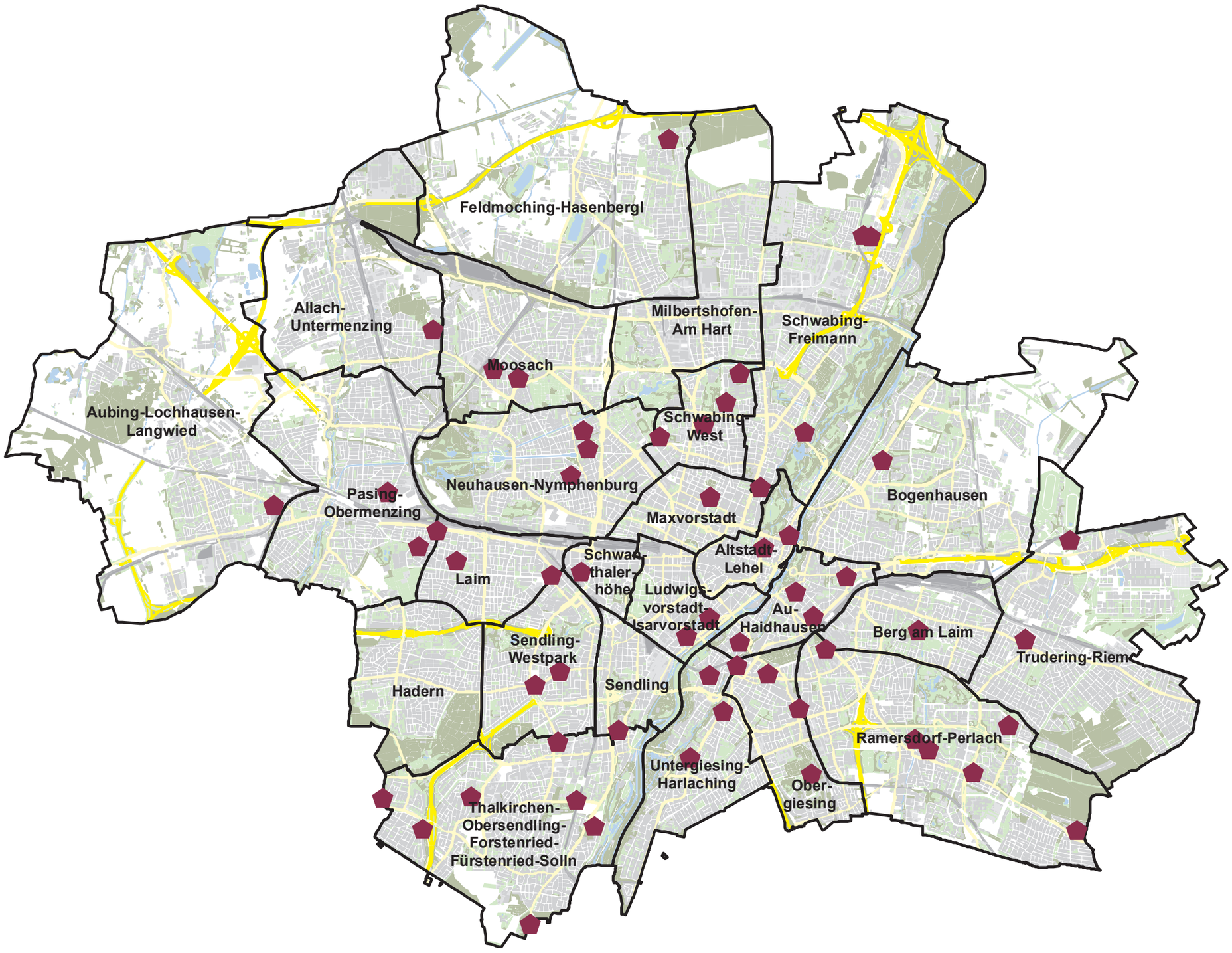
[14] Diese Definition wurde am 07.10.2009 einstimmig von der Vollversammlung des Münchner Stadtrates als Grundlage für künftige Datenerhebungen beschlossen. (Interkultureller Integrationsbericht der Landeshauptstadt München, Indikator: kommunalpolitische Mandate von Menschen mit Migrationshintergrund.

[15] In das Gebiet der heutigen Bundesrepublik

[16] Optionskinder sind Kinder ausländischer Eltern, die durch das Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 2000 automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein Elternteil mindestens acht Jahre rechtmäßig in Deutschland lebt. Diese Kinder werden Optionskinder genannt, da sie sich mit Erreichen der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen.

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen München

Landeshauptstadt München
Sozialreferat



Legende

- Standorte
- Stadtbezirke

0 1 2 4 Kilometer

Datenquelle: S-I-LP
Datenstand: April 2018
Kartenerstellung:
Sozialreferat S-I-LP, 25.04.2018

© Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat
GeodatenService München 2018

Solitäre Tagespflegeeinrichtungen München nach SGB XI

Landeshauptstadt München
Sozialreferat



Legende

STR_HAUSNR

1. Aubinger Str. 51
2. Boschetsrieder Str. 1
3. Burgkmairstr. 9
4. Eisvogelweg 24
5. Ganghoferstr. 86C
6. Hildegardstr. 2
7. Höcherstr. 7
8. Kirchenstr. 4
9. Landsberger Str. 367
10. Lissi-Kaeser-Str. 17
11. Luise-Kiesselbach-Pl. 2
12. Mitterfeldstr. 20
13. Murnauer Str. 267
14. Neideckstr. 6
15. Plievierpark 9
16. Rümannstr. 60
17. Staudinger Str. 58
18. Wolfratshauser Str. 101

Stadtbezirke

0 1 2 4 Kilometer

Datenquelle: S-I-LP
Datenstand: April 2018
Kartenerstellung:
Sozialreferat S-I-LP, 16.04.2018

© Geodaten-Grundlagen:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat
GeodatenService München 2018